
Sitzungsunterlagen vom 16. November 2017

Erstellt am 15. November 2017 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Änderung der Sitzverteilung	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2. Protokolle des Förderausschusses	6
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	6
3. Berichte	7
3.1. 1. Quartalsbericht 2016	7
3.2. 2. Quartalsbericht 2016	7
3.3. 3. Quartalsbericht 2016	8
3.4. 4. Quartalsbericht 2016	8
3.5. 1. Quartalsbericht 2017	9
3.6. 2. Quartalsbericht 2017	9
3.7. 3. Quartalsbericht 2017	10
3.8. weitere Berichte	10
4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 2. Lesung	11
5. P171116-04 Beitragserhöhung	12
6. Wahlen und Entsendungen	15
6.1. Abwahanträge	15
7. P171102-01 Sportlerehrung USZ	16
8. P171116-01 Turnierteilnahme der Uniauswahl Basketball Männer an den EUSA-Games 2018 in Portugal	17
9. P171116-02 Finanzantrag Teilnahme European University Games Volleyball	18
10. P171116-07 Klausurwochenende des FSR ET 2017	19

11.	P171116-06 Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium	20
12.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	21
13.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	22
14.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	23
15.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	24
16.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	26
17.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	27
18.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	28
19.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	30
20.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	31
21.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	33
22.	Geschlossene Sitzung	34
23.	Sonstiges	34
A.	Anhang	34
A.1.	GF-Protokoll vom 06.11.2017	35
A.2.	GF-Protokoll vom 13.11.2017	37
A.3.	FöA-Protokoll vom 09.11.2017	50
A.4.	Sitzungsvorstands-Protokoll vom 10.11.2017	89
A.5.	Quartalsbericht LuSt 01/2016	93
A.6.	Quartalsbericht Hopo 02/2016	94
A.7.	Quartalsbericht ÖA 02/2016	97
A.8.	Quartalsbericht Personal 2/2016	98
A.9.	Quartalsbericht LuSt 03/2016	99
A.10.	Quartalsbericht Hopo 03/2016	100
A.11.	Quartalsbericht Personal 03/2016	101
A.12.	Quartalsbericht Hopo 04/2016	102
A.13.	Quartalsbericht Personal 02/2017	103
A.14.	Turnustreffen mit dem Rektorat 13.11.2017	104
A.15.	Antragsbegründung Haushalt	109
A.16.	Haushaltsplan 2017/2018	111
A.17.	Haushaltsplan 2017/18; alte Einteilung	119
A.18.	Antragstext Beitragserhöhung	121
A.19.	Anlage zur Beitragserhöhung	124
A.20.	Finanzantragsformular Uni-Sportlerehrung	125
A.21.	Anlage EUSA-Games 2018	127
A.22.	Finanzantragsformular EUSA-Games 2018	129
A.23.	Mannschaftsvorstellung	131

A.24. Infoschreiben EUG	132
A.25. Finanzantragsformular EUSA Damen	138
A.26. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	140
A.27. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	143
A.28. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	145
A.29. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	147
A.30. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	149
A.31. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	151
A.32. Änderungsantrag zu Antrag 16/025	152

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/E15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

1.2. Änderung der Sitzverteilung

Mit der Annahme des (per Änderungsantrag geänderten) Antrages P170831-03 wurde die Sitzanzahl des Studentenrates auf maximal 41 Sitze erhöht. Diese Änderung wirkt seit der letzten Sitzung.

- 10 Die zwei neuen Sitze gingen nach dem Verteilungsverfahren aus § 15 (2) Nr. 2 GrO an die Fachschaften „Wirtschaftswissenschaften“ und „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“, wobei WiWi bereits einen dritten Platz besetzte.

Aufgrund des Verlusts eines Platzes des FSR Medizin am 1.6.2017 erhielt als nun erste nachrückende Fachschaft nach dem Höchstzahlverfahren gemäß § 15 (2) Nr. 2 GrO die Fachschaft „Elektrotechnik“ diesen Sitz.

- 15 Folglich ergaben sich folgende Änderungen in der Sitzverteilung:

- WiWi: weiterhin 3 Sitze
- ET: von 2 auf 3 Sitze
- CMCB: ein Sitz

- 20 *Anmerkung:* Da diese Information noch nicht in den letzten Sitzungsunterlagen war und erst im Sitzungsverlauf bekanntgegeben wurde, wird sie hiermit nochmal offiziell unter den Formalien bekannt gemacht.

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Protokoll vom 01.06.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- 25 **1.3.2. Protokoll vom 14.06.2017 (Sondersitzung)**

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.3. Protokoll vom 15.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.4. Protokoll vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.5. Protokoll vom 13.07.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

5 1.3.6. Protokoll vom 19.10.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.7. Protokoll vom 02.11.2017

Wurde den Mitgliedern in der vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 06.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 35.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 13.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 37.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 09.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 50.

10 2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

2.3.1. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 10.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 89.

3. Berichte

3.1. 1. Quartalsbericht 2016

Inneres

Im Protokoll vom 12.05.2016.

5 **LuSt**

Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 21.04.2016 vor.

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur; dazu liegen keine AE-Begründungen von Referatsmitgliedern vor.

10 siehe Anhang ab Seite 93

Soziales

Im Protokoll vom 09.06.2016.

HoPo

Im Protokoll vom 21.07.2016.

15 **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Protokoll vom 07.07.2016.

Personal

Im Protokoll vom 07.07.2016.

3.2. 2. Quartalsbericht 2016

20 **Inneres**

Im Protokoll vom 18.08.2016.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 21.07.2016 und 18.08.2016 vor.

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 94

Soziales

Im Protokoll vom 02.02.2017.

30 **Öffentlichkeitsarbeit**

siehe Anhang ab Seite 97

Personal

siehe Anhang ab Seite 98

3.3. 3. Quartalsbericht 2016

Inneres

Im Protokoll vom 08.12.2016.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport, Kultur und Qualitätsentwicklung.

Weiterer Bericht: siehe Anhang ab Seite 99

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 100

- 10 **Soziales**

Im Protokoll vom 02.02.2017.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Protokoll vom 08.12.2016.

Personal

- 15 Es lag zur Sitzung am 19.01.2017 nur ein Teilbericht vor, der jedoch noch vervollständigt werden sollte.

siehe Anhang ab Seite 101

3.4. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Im Protokoll vom 02.02.2017.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 102

- 25 **Soziales**

Im Protokoll vom 02.02.2017.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht des Referats Öffentlichkeitsarbeit lag zur Sitzung 19.01.2017 vor, der restliche Bericht befindet sich im Protokoll vom 02.02.2017.

- 30 **Personal**

Im Protokoll vom 02.02.2017.

3.5. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 20.04.2017 vor.
Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 01.06.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Protokoll vom 18.05.2017.

Personal

- 15 Im Protokoll vom 04.05.2017.

3.6. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 20 Die Berichte des Referats Qualitätsentwicklung und des Referats Lehre und Studium lagen zur Sitzung am 13.07.2017, 10.08.2017, 31.08.2017 und 28.09.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

Im Protokoll vom 2.11.17

25 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

- 30 siehe Anhang ab Seite 103

3.7. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport, Kultur und Qualitätsentwicklung.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

- 10 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 2.11.17

- 15 **3.8. weitere Berichte**

3.8.1. Turnustreffen mit dem Rektorat

Am 13.11.2017 fand das Turnustreffen der studentischen Senatoren und der GF des StuRas statt. siehe Anhang ab Seite 104

4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 2. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

- 5 Vollständiger Antrag: siehe Anhang ab Seite 109, siehe Anhang ab Seite 111

Begründung

Gemäß § 29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. § 5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat einen Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen. Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen § 7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahr vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

2. Gemäß § 11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße
Robert Georges

40 siehe Anhang ab Seite 119

5. P171116-04 Beitragserhöhung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p.P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p.P. gesamt: 7,60 €

10 Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

25 2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca. 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 €

aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Bemerkung zu der Studierendenanzahl

- Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen. Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

- Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren. Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

- 20 Geschäftsführer Finanzen und Inneres

siehe Anhang ab Seite 121 siehe Anhang ab Seite 124

6. Wahlen und Entsendungen

Es sind keine Kandidaturen für die aktuelle Sitzung eingegangen.

6.1. Abwahanträge

5 P171102-06 Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen durch Misstrauensvotum

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Ich beantrage hiermit die Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen – Robert Georges – durch den Studentenrat in Form des Misstrauensvotums, [...]

10 **Begründung**

Anmerkung Sitzungsvorstand: Der vollständige Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgegeben.

7. P171102-01 Sportlerehrung USZ

Antragsteller: Jan Pötschke

Antragstext
800 € + MWST

- 5 Begründung**
siehe Anhang ab Seite 125

8. P171116-01 Turnierteilnahme der Uniauswahl Basketball Männer an den EUSA-Games 2018 in Portugal

Antragsteller: Konrad Slavik (Student TUD) im Namen der Abteilung Basketball des USZ

Antragstext

5 Beantragte Summe: 9.000 €

Im Juli gelang es unserem Team sensationell den zweiten Platz bei den deutschen Hochschulmeisterschaften im Münster zu erringen, ein bisher einmaliger Erfolg für die TUD. Umso mehr freuen wir uns, dass wir uns damit sportlich für die EUSA-Games 2018, welche einer Studentenolympiade vergleichbar sind, in Portugal qualifiziert haben. Leider müssen wir die Summe von 15.950 € dafür selbst aufbringen, wofür wir dringend die Unterstützung des Stura benötigen. Weitere Ausführungen auf dem angehängten Blatt, siehe Anhang ab Seite 127

Begründung

Der Antragstellung sind Gespräche mit der Sportartenverantwortlichen des USZ und dem Sportreferenten des Stura vorausgegangen. Der Antrag wird von allen Parteien unterstützt. Das USZ hat keine Mittel die Finanzierung der Turnierteilnahme zu unterstützen. Wir versuchen auf vielfältige Weise die nötigen Mittel zu beschaffen. Ohne die Unterstützung des Stura werden wir diese Aufgabe aber nicht bewältigen können.

FA-Formular: siehe Anhang ab Seite 129

Anmerkung: Die beantragte Summe ist der Kostenaufstellung zu entnehmen.

9. P171116-02 Finanzantrag Teilnahme European University Games Volleyball

Antragstellerin: Ulrike Gebhart

Antragstext

- 5 Zur Teilnahme an den European University Games in Coimbra, Portugal, wird ein Finanzrahmen von ca. 14.500 € benötigt.

Begründung

- 10 Eine Förderzusage der GFF und das Engagement im Projekt „Volleyballkalender 2018“ haben bereits jetzt finanzielle Mittel i.H.v. 5.000 € ermöglicht. Weitere Einnahmequellen sind derzeit nicht abzusehen, weswegen sich die Auswahlmannschaft an den StuRa wendet. Eine Kautions i.H.v. 2.000 € muss bis 1.12.2017 hinterlegt werden. Im Anschluss sind weitere Zahlungen, sowie die Beschaffung von Teamausstattung und Reisekosten zu bezahlen.

Ausgaben

8.610,00 €	Teilnahmekosten für 12 Spielerinnen und 2 Trainer (davon 2.000 € als Kautions zum 01.12.2016)
4.342,80 €	Reisekosten (Flug, Zug und Nahverkehr)
310,20 €	Reisekosten Pflichtschiedsrichter
840,00 €	Einspielshirts Spielerinnen
420,00 €	Staff - Shirts
14.523,00 €	

Einnahmen

2.250 €	GFF - Reisekostenzuschuss (150 € p.P.)
420 €	Eigenanteil Teilnehmer (30 € p.P.)
6.353 €	Förderung StuRa
	– Unterstützung Startgeld (2.691 €)
	– Unterstützung Reisekosten (2.402 €)
	– Unterstützung Ausstattung (1.260 €)
5.500 €	Erlös Kalenderverkauf
14.523 €	

- 15 Im Anhang finden Sie eine Aufschlüsselung der Reisekosten, das Infoschreiben der European University Sport Association mit der Aufschlüsselung der Teilnahmebedingungen und -kosten, den ausgefüllten Finanzantrag und eine kurze Vorstellung unserer Mannschaft.

siehe Anhang ab Seite 131 siehe Anhang ab Seite 132 siehe Anhang ab Seite 138

10. P171116-07 Klausurwochenende des FSR ET 2017

Antragsteller:in: Hendrik Hostombe (in Vertretung des FSR ET)

Antragstext

Der StuRa möge beschliessen, dass der FSR ET einen Vorschuss von XXXX € von den ausstehenden
5 Semesterbeiträgen bekommt, um sein Klausurwochenende (1.12. - 3.12.) durchzuführen.

Begründung

Eine genaue Aufstellung der Posten erfolgt erst nach der Sitzung des FSR am 14.11.17, bis dahin steht ein finaler Betrag fest. Das FA Formular wird ebenso nachgereicht, eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

11. P171116-06 Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

Antragsteller: Referat Lehre und Studium (vertreten durch Matthias Lüth)

Antragstext

Der StuRa beschließt die Unterstützung der Änderung der „Ordnung über das Teilzeitstudium“ der TU Dresden sowie die Weiterleitung an die Senatskommission Lehre:

Formuliere §3 Absatz 4 der Ordnung über das Teilzeitstudium wie folgt neu:

10 „Im Teilzeitstudium verdoppeln sich die *Fristen nach §12 Abs. 2 SächsHSFG sowie die Regelstudienzeit* und die Prüfungsfristen nach § 35 Abs. 3 bis 5 SächsHSFG. Bearbeitungszeiten von Studien- und Prüfungsleistungen sowie § 20 Abs. 2 und 4 SächsHSFG bleiben davon unberührt.“

Begründung

15 Durch die Berücksichtigung des §12 Abs. 2 SächsHSFG wird auch die Frist für Langzeitstudiengebühren verdoppelt. Da das Teilzeitstudium ja auf Grund von Familienfreundlichkeit oder Studienfinanzierung geschaffen wurde, ist es kontraproduktiv, dies durch Langzeitstudiengebühren zu konterkarieren.

Alte Formulierung

20 „Im Teilzeitstudium verdoppeln sich die Regelstudienzeit sowie die Prüfungsfristen nach § 35 Abs. 3 bis 5 SächsHSFG. § 20 Abs. 2 und 4 SächsHSFG sowie die Bearbeitungszeiten von Studien- und Prüfungsleistungen bleiben davon unberührt.“

Siehe: <https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2014-02/sonst001.02.2014.pdf>

12. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen.

10 **Begründung**

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.
- 15

13. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden
10 wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach
15 Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
20 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher
hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher
35 der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

14. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

15. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 35 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 140).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 140
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 143
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 145

16. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist
5 jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die
| Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

17. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 147 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 149

siehe Anhang ab Seite 151

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 152

18. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

19. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

20. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
- 20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum
- 25 Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

- 35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

21. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

22. Geschlossene Sitzung

23. Sonstiges

A. Anhang

5



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 06.11.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Paul Höslers (GF HoPo), Robert Georges (GF Finanzen) Gäste: Sven Herdes, Matthias Lüth, Paul Senf, Jan-Malte Jacobsen, Natterlieh Schmitt, Martin Keßler, Marian Schwabe, Hans-Martin Scheiber, Christine Rennert Protokoll: Fabian Köhler Beginn: 16:40 Uhr Ende: 17:26 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17110601/Berichte Fabian K.: Die Fachschaftenverteiler funktionieren wieder und sind aktuell. Marian S.: Alle @stura.tu-dresden.de Adresse sind jetzt besser gefiltert.</p> <p>2. G17110602/FA Kandidatenwerbung Senat Jan-Malte Jacobsen beantragt 99€ für den Druck der Werbung der studentischen Kandidat:innen für den Senat. Jede:r Kandidat:in bekommt die Möglichkeit sich auf diesem Weg vorzustellen. Da die stud. Kandidat:innen über keine eigenen Mittel verfügen, erbitten diese eine Förderung durch den StuRa. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>3. G17110603/Mail Frau S. Die AGBs von Teilauto wurden aktualisiert. Aufgrund des kaputten Fensters kommt am Mittwoch um 9 Uhr die Tischlerei Stiller vorbei und schaut sich den Zustand aller Fenster an. Fabian K. wird vor Ort sein. Frau Dunst geht ab Mittwoch, 08.11. bis zum 17.11. in den Urlaub. Robert G. wird gebeten, am morgigen Dienstag für das Ausführen von Zahlungen im Büro vorbei zu kommen.</p> <p>4. G17110604/Accounts Martin K. will ein Firmenkonto bei supermagnete.de anlegen. Herr Stehlik soll die Zugangsdaten aller solcher Konten zukünftig sammeln.</p>	<p>Die:Der Berichtende</p> <p>Jan-Malte Jacobsen</p> <p>Die GF</p> <p>Martin K.</p>

Von der GF wird dieser Vorgang in der Hoffnung neuer, haltender Magnete zur Kenntnis genommen.

5. G17110605/PM Studentenwerkspreise

Matthias L. möchte die Pressemitteilung zur Erhöhung des Semesterbeitrag an die neuen Umstände seit letztem Freitag anpassen. Grund ist, dass das SMWK bereits auf die Pressemitteilung des StuWe reagiert hat. Die neue Version befindet sich im Anhang.
Ohne Gegenrede angenommen.

Matthias L.

6. G17110606/Themen zum nächsten Turnustreffen

Am 13.11. findet das nächste Turnustreffen statt. Unsere Fragen werden von Paul H. gesammelt und sollen ihm per Mail bis heute Abend zugeschickt werden.

Paul H.

Matthias L. möchte noch eine Frage zur Bewilligung von Urlaubssemestern, Robert H. eine Frage zur Baufähigkeit der Baracke und Ausweichoptionen und Robert G. eine Frage zum Planungsstand der Studierendenhaus. Die ausformulierten Fragen werden Paul H. per Mail zugeschickt.

7. G17110607/Auskotz-Briefkasten [sic]

Die Gruppe "Die Uni kritisch verändern" fragen an, ob sie ihren "Auskotz-Briefkasten" [sic] im „Wohnzimmer“ aufstellen dürfen. Der Kasten soll Angehörigen der Universität die Möglichkeit geben, sich kritisch zu Sachen an der Uni zu äußern. Die GF hat noch offene Fragen zur Anonymität und Auswertung der Zettel. Leider kam die Anfrage per Mail zu uns. Paul H. wird bei der Gruppe nachfragen.

Paul H.

Vertagung

8. Sonstiges

Martin hat einen gelben Schleim besorgt, der Tastaturen reinigt. Dieser liegt bei Herrn Stehlik.
Im Übrigen ist die GF der Auffassung, dass Malte Protokolle fertigstellen sollte.



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 13.11.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Gäste: Sven Herdes, Matthias Lüth, Erik Elster, Felix Kluge Protokoll: Paul Hösler Beginn: 19:32Uhr Ende: 22:17Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17111301/Berichte Felix K., CIO-Beirat: Eine Richtlinie zur Informationssicherheit wurde beschlossen. In dieser wird ein neues Gremium zur Steuerung von Datenschutz an der TU Dresden geschaffen. Es soll auch eine:n studentische:n Vertreter:in dazu geben. Hauptsächlich die IT-Referent:innen und juristische Vertretung der TU Dresden sitzen in diesem Gremium. Eine neue Entsendung für die Studierenden wird demnächst benötigt. Die Ausschreibung soll durch das Referat Struktur fertig gestellt werden.</p> <p>Matthias L., Pressemitteilung zur Preiserhöhung im StuWe. Die Pressemitteilung wurde einmal durch die DNN aufgenommen. Vor 10 Tagen wurde die PM durch das Plenum beschlossen und wurde vor 5 Tagen erst versendet. Dieser Zeitraum ist zu lang. Dadurch hat der StuRa die Chance verpasst, neben StuWe und SMWK politisch mitzumischen. Gründe dafür sind eine Mischung aus technischem Versagen und Auslastung der Exekutiven. Darüber hinaus gibt es noch ein paar weitere Anmerkungen zum Versenden von Pressemitteilungen: Der PM-Text sollte zusätzlich in die Mail eingefügt werden (neben der angehängten .pdf-Datei). Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Regel „Pro PM nur eine Seite“ zwangsläufig immer eingehalten werden soll. Dies wird mehrheitlich befürwortet. Auf längere Stellungnahmen kann gern noch in der PM hingewiesen werden.</p> <p>Fabian K. und Claudia M., Treffen zum Rundmailverteiler: Das neue Rundmailtool wurde vorgestellt. Versenden von Mails an den Studierendenverteiler dauert i.d.R. 40 min. Es können noch Unterverteiler für FSRä eingerichtet werden und es ist möglich, Mails zu bestimmten</p>	<p>Referat Struktur</p>

<p>Zeitpunkten versenden.</p> <p>Fabian K., Sprachkurse: Es gibt bald ein Treffen zur Evaluierung der Sprachkurse. Der Termin wird noch bestimmt. Interessierte der GF können gern daran teilnehmen.</p> <p>Fabian K., Tag der Lehre: Dieser findet am 15.11.2017 statt. Das Referat Lehre und Studium wird vor Ort sein. Kritik soll auch angebracht werden, so erscheint bspw. der Wochentag Mittwoch nicht optimal gewählt.</p> <p>Robert H., Weihnachtsfeier: Diese findet am 15.12.2017 nachmittags/abends statt. Jede:r sollte etwas dafür mitbringen.</p> <p>Plenumsmitglieder und Exekutive werden durch Fabian K. angeschrieben.</p> <p>Fachtagung der Koordinierungsstelle für Gleichstellung: Paul ergänzt</p>	<p>Die GF</p> <p>Fabian K.</p>
<p>2. G1711302/Administration des Presseverteilers</p> <p>Das Referat Technik administriert zurzeit den Presseverteiler und nicht das Referat Öffentlichkeit. Der Personenkreis sollte vergrößert werden. Die GF ÖA, die:der Referent:in ÖA und zwei, drei weitere Personen, die öfter mal Pressemitteilungen schreiben, sollten Zugang dazu bekommen. Ein GF-Beschluss, dass Claudia M., Matthias L. und Alexander B. dies administrieren sollte daher erwirkt werden. Der Antrag wird durch Matthias L. eingebracht.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>3. G1711303/Moderation des Presseverteilers</p> <p>Die Moderation des Presseverteilers sollte stets nach dem Vier-Augen-Prinzip werden, sodass man seine eigene Mail nicht durchmoderieren kann. Das Referat Technik und GF dürfen derzeit moderieren. Dieser Kreis sollte auch erweitert werden. Ein GF-Beschluss, dass Alexander B. und Matthias L. Mails moderieren dürfen, sollte erwirkt werden. Der Antrag wird durch Matthias L. eingebracht.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>4. G1711304/“Uni kritisch verändern“</p> <p>Paul H. hat mit Vertreter:innen der Gruppe über das Anliegen der Tonne geredet. Diese Tonne soll im Raum 18 stehen und für Studierende zur Verfügung stehen, um Probleme, die hochschulpolitisch auftreten, dort kund zu tun. Diese werden anonymisiert und unzensiert dann auf dem Online-Auftritt der Gruppe veröffentlicht, sodass auch die GF darauf zurückgreifen kann. Auch ein Online-Beschwerdetool soll zur Verfügung stehen. Die Gruppe möchte auch das StuWe anfragen, ob eine solche Tonne auch in den Mensen aufgestellt werden kann, sodass Mitarbeiter:innen diese auch nutzen können.</p> <p>Die Gruppe ist keine anerkannte Hochschulgruppe, dennoch gibt es klar einen hochschulpolitischen Bezug, weswegen dies befürwortet wird. Paul H. wird sich mit ihnen in Verbindung setzen.</p>	<p>Paul H.</p>
<p>5. G1711305/Dies Academicus</p> <p>Die GF kann eine Stellungnahme zur Terminierung des Dies Academicus zum Mittwoch, den 13.05.2020, erstellen. Es gibt keine Einwände dagegen.</p>	<p>Claudia M.</p>

<p>6. G17111306/Änderung der Schließberechtigung Der Vorstand der STAV e.V. hat sich geändert. Carolin Kowalschek, Fabian Dröse und Peggy Zöllner sollen Schließberechtigung für die Baracke bekommen. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>7. G17111307/FA Weihnachtskarten und -präsente Robert H. stellt einen Finanzantrag in Höhe von 180€ für Weihnachtskarten und kleinere Präsente (90€ für Karten und 90€ für Präsente). Begründung: Sie sollen ein kleines Dankeschön für die Leute darstellen, mit denen wir dieses Jahr zusammengearbeitet haben. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert H.
<p>8. G17111308/FA Gemeinsames Weihnachtssingen Robert H. stellt einen Finanzantrag in Höhe von 90€ für Plakate. Begründung: Der Uni-Chor organisiert ein gemeinsames Weihnachtssingen für alle Mitgliedergruppen. Es wird mit 800-1.000 Besucher:innen gerechnet. Dieses Singen soll am 06.12.2017, ab 18 Uhr (Uhrzeit steht noch nicht 100% fest) im Audimax stattfinden. Es stellt eine Kooperation des Uni-Chors mit 10 Schulchören aus Dresden und Umgebung dar. Es wird kostenfrei sein und unser Logo wird auf dem Plakat sein. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert H.
<p>9. G17111309/FA Weihnachtssessen Robert H. stellt einen Finanzantrag in Höhe von 400€ für ein Personalesen mit den Angestellten. Dies umfasst Kosten für drei Angestellte, eine Aushilfe und fünf GFs. Es stellt auch eine teambildende Maßnahme dar. Der Termin dafür wird nächste Woche noch festgemacht. Formale Gegenrede von Fabian K. Der Antrag wird mit 3/0/1 angenommen.</p>	Robert H.
<p>10. G17111310/FA Akkuschauber Robert Georges stellt einen Finanzantrag in Höhe von 150€ für einen neuen Akkuschauber. Den Alten zu überprüfen bzw. zu reparieren, ist das Geld nicht wert. Drei Angebote wurden dafür eingeholt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert G.
<p>11. G17111311/Schaukasten Kino im Kasten Das Kino im Kasten möchte gern die Schaukästen des StuRas für Eigenwerbung nutzen. Dafür wollen sie ein A2-Plakat aushängen. Aktuell sind unsere Schaukästen leer. Grundsätzlich stellt dies kein Problem dar. Wenn wir den Raum für Wahlplakate brauchen, dann werden sie mal abgehängt.</p>	Fabian K.
<p>12. G17111312/Clearing Der Bunte Abend, die Uni-Chor-Veranstaltung und das Kino im Kasten sollen newsletterartig beworben werden. Bis nächste Woche werden auch noch weitere Veranstaltungen gesammelt, die in die Rundmail sollen.</p>	Fabian K.

<p>13. G17111313/Beschwerden Beschwerde 1: Handhabung von Protokoll-Entwürfen öffentlicher Sitzungen des Studentenrates durch den Sitzungsvorstand. Umgang: Der Sitzungsvorstand hat entschieden, dass offene Protokollentwürfe auch im Service-Büro ausgelegt werden (für auf der Sitzung anwesende Gäste und Antragsteller:innen, die nicht anwesend waren). Diese können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Antwort wird durch GF noch formuliert. Beschwerde: Versand einer Rundmail Die GF hat eine Beschwerde wegen der Rundmail zu den Veranstaltungen von „Herz statt Hetze“ erhalten. Claudia M. kümmert sich darum.</p> <p>14. G17111314/AfD-Anfrage Die AfD-Fraktion hat eine kleine Anfrage zu der in G17111313 formulierten Email gestellt. Paul H. und Robert H. kümmern sich darum.</p> <p>15. G17111315/Beitragsordnung Die Beitragsordnung sollte zeitnah angepasst werden. Frau Hübner hat eine Frist von im Dezember gesetzt. Wir nehmen derzeit 4,60€ pro Studi ein, mit den aktuellen planmäßigen Ausgaben, kann das aktuelle Haushaltsjahr noch aus Rücklagen finanziert werden. Durch das vergrößerte Stellenkonzept und Mehrausgaben in einigen anderen Bereichen, liegt der Bedarf bei ca. 450.000 – 500.000€. Dies bedeutet eine Erhöhung von 2,80€ - 3,10€ pro Studierenden und muss möglichst bald in die erste Lesung gehen. Die GF sieht dies als nötigen Schritt. Es wird außerdem angemerkt, dass wir derzeit einen der niedrigsten Beitragsätze in ganz Deutschland haben, und bereits seit Jahren keine Inflationsanpassung vorgenommen haben.</p> <p>16. Sonstiges Es liegt nicht vor.</p>	<p>Fabian K.</p> <p>Claudia M.</p> <p>Paul H. und Robert H.</p> <p>Robert H.</p>
--	--



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *R. Hoppmann, Robert*

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse *personal@stura-tu-dresden.de*

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname *StuRa*

Antragsgegenstand *Weihnachtskarten & Präsente*

Betrag *180 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *13.11.2017* Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *13.11.17*

StuRa Sitzungsleitung [REDACTED]

Geschäftsführung ProtokollantIn [REDACTED]

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wohnachtskarten und kleine Präsente für Bündelpartner:innen und Kontakte - Präsente sind nur Kleinigkeiten bzw. Materialkarten für Bastelenden

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90	Wohnachtskarten
90	Präsente

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
180	StuRa

Datum 13.11.2017

Unterschrift [Redacted]

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Hoppemann Robert

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse personal@stura-tu-dresden.de

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname StuRa

Antragsgegenstand Plakate - gemeinsames Weihnachtsfest

Betrag 90 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 13.11.2017 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum 13.11.2017

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Plakate für das Vorkonferenzgespräch des Unidhous.
800-1000 Leute, kein Eintritt, tolle Akkord
06.12.2017 ~ 18:00 (noch nicht fest)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90	Plakate

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
90	StuRa

Datum: 13.11.2017 Unterschrift: _____

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	--



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Hoppmann, Robert

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse personal@stura.tu-dresden.de

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn Robert Hoppmann

Angaben zum Antrag

Gruppenname StuRa

Antragsgegenstand Weihnachtsessen

Betrag 400 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 13.11.2012 Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	[REDACTED]
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	[REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED] Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Teambuilding & Dankeschön zwischen GF und den Angestellten.
Schöne Bege und Jahresabschluss - gibt es schon Jahre lang

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Auf dem Keller!

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
400	Bezahlung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
400	StuRa

Datum 13. 11. 2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Der Stura benötigt einen neuen Akku-Schlagbohrschrauber, da der alte defekt ist und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Stura

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150 €	Akkuschrauber / -schlagbohrer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
150 €	Stura

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003420263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Akkuschrauber Makita für Stura inkl. 2 Akkus und Aufladestation, ~~ohne~~
~~Schlagbohrmechanik~~

Geschäftsbereich

Inneres

Einholung des Angebots per:

- Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige:

Beginn 12.10.2017

Ende 16.10.2017

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Real (incl. 2,0 Ah Akkus) <i>ohne Versandkosten</i>	118,00 €
2) Passiontec (incl. 2,0 Ah Akkus) <i>+ 4,95€ Versand</i>	114,75 €
(3) Screwfix (incl. 4,0 Ah Akkus) <i>ohne Versandkosten</i>	124,99 €
4) <i>maschinenprofi.de (incl. 4,0 Ah Akkus) + 5,95€</i>	<i>127,14€</i>
5)	
6)	

Entscheidung für Position

4

Begründung:

*Stärkere Akku - Leistung bei nur 9€ mehr.
 (4,0Ah vs 2,0Ah)*

Bestätigung

Datum _____
 Datum _____
 Datum _____

BearbeiterIn _____
 GF _____
 weitere GF _____



Protokoll des Förderausschusses vom 09.11.2017

Erstellt am 13. November 2017 von Hendrik Hostombe.

Versammlungsleiter: Jan Albrecht
Protokollant: Hendrik Hostombe

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Nils Täger, Robert Georges
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Jan Höchst (Studieren ohne Grenzen), Johannes Jerchel (Studieren ohne Grenzen), Fritz Lukas Pötter (Studieren ohne Grenzen), Silvia Herzog (BME), Nikolai Lorenz (BME), Jan Schmidt (Unikino am Klinikum), Talha Chohan (PSA), Mishal Khan (PSA), Muhammad Talal Anwar (PSA), Dinh Lang Tuan (viet. HSG), Nguyen Tuan Anh (viet. HSG), Martin Engel (Bergsport USZ / Nikolausklettern), Martin Prade (KIK), Paulo Isenberg Lima (KIK), Maximilian Wicke (AG Schlau), Hanna Schönlaue (UN Bildungsgruppe), Marian Schwabe, Simeon Wenkel-Grünberg

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. HSG Anerkennung: Vietnamesischer Studenten in Dresden	2
3. HSG Anerkennung: BME-Hochschulgruppe TU Dresden	3
4. HSG Anerkennung: Pakistan Student Association (PSA) Dresden	3
5. FA: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (und Mitgliederwerbung)	3
6. HSG Anerkennung: UN-Bildungsgruppe	3

7.	FA: Werbeplakate	4
8.	FA: Filmvorführung „Mondverschwörung“	4
9.	FA: Nikolausklettern / Bergsport USZ	4
10.	FA: Bundestreffen der schwulen Hochschulgruppen und -referate	5
11.	FA: scienceslam	5
12.	Protokoll der letzten Sitzung	6
13.	Benachrichtigung der Antragssteller	6
14.	Nummerierung der TOPs	6
A.	Anhang	6
A.1.	HSG-Anerkennung Vietnamesischer Studenten in Dresden	7
A.2.	HSG-Anerkennung BME-Hochschulgruppe TU Dresden	10
A.3.	HSG-Anerkennung Pakistan Student Association (PSA) Dresden	13
A.4.	Anerkennung Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (und Mitgliederwerbung)	16
A.5.	HSG-Anerkennung UN-Bildungsgruppe	19
A.6.	Anerkennung Werbeplakate	23
A.7.	Anerkennung Filmvorführung „Mondverschwörung“	26
A.8.	Anerkennung Nikolausklettern / Bergsport USZ	31
A.9.	Anerkennung Bundestreffen der schwulen Hochschulgruppen und -referate	33
A.10.	Anerkennung scienceslam	38

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

Antragstext

15 Die Hochschulgruppe Vietnamesischer Studenten in Dresden soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 7

Diskussion und Nachfragen

20 Wie setzt sich die Gruppe zusammen? – 1 HTW, 1 Azubi
Wie wird man Mitglied in der Gruppe? – Prinzipiell möglich. Sprachkenntnisse von Vorteil
Wie finanziert sich die Gruppe? – Privatmittel, keine weiteren Informationen verfügbar
Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben? – derzeit nicht. in Zukunft denkbar. z.B. bei Fußballturnieren werden Startgelder genommen.

2. HSG Anerkennung: Vietnamesischer Studenten in 10 Dresden

Antragsteller: Lan Phuong To, Dinh Lang Tuan, Nguyen Tuan Anh

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

3. HSG Anerkennung: BME-Hochschulgruppe TU Dresden

Antragsteller: Silvia Herzog

Antragstext

Die Hochschulgruppe BME-Hochschulgruppe TU Dresden soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 10

Diskussion und Nachfragen

Wie groß ist der Einfluss auf die Gruppe? – Es gibt eine Ansprechpartnerin, diese kann fördern, hat aber keine Entscheidungsgewalt auf die Gruppe?
Wie wird man Mitglied? – Man kommt vorbei.

Es gibt einen Mitgliedsantrag zum ausfüllen.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

4. HSG Anerkennung: Pakistan Student Association (PSA) Dresden

Antragsteller: Talha Chohan

Antragstext

Die Hochschulgruppe Pakistan Student Association (PSA) Dresden soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 13

Diskussion und Nachfragen

Sind es wirklich 500 Mitglieder? Wie viele organisieren die Veranstaltungen? – Es sind eher so 6 Studierende, die im Kern mithelfen.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

5. FA: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (und Mitgliederwerbung)

Antragsteller: Fritz Lukas Pötter (Studieren ohne Grenzen)

Antragstext

Die HSG beantragt 234,70 Euro für eine Musikveranstaltung (Klassische Musik)
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 16

Begründung

Es geht um eine Veranstaltung, die Studierende über die Arbeit der HSG informieren und für die HSG begeistern soll. Vom StuRa bezahlt werden soll das Klavierstimmen, Werbekosten und die GEMA Gebühren.

Diskussion und Nachfragen

Die Kalkulation ist noch unausgeglichen, es fehlen Einnahmen – sollen aus anderen Quellen kommen

Für das Klavierstimmen fehlen Angebote – Diese sollen evtl bis nächsten Donnerstag nachgereicht werden. Das eine Angebot kommt von einer Empfehlung des Unichores.

Es sollen Spenden aquiriert werden? – Es kommen hauptsächlich Studis und wenige Mitarbeiter. Es geht hauptsächlich um die Mitgliederwerbung und nicht um die Spendenakquirierung.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

6. HSG Anerkennung: UN-Bildungsgruppe

Antragsteller: Hanna Schönlau

80

Antragstext

Die Hochschulgruppe UN-Bildungsgruppe soll anerkannt werden.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 19

5

Diskussion und Nachfragen

Warum wollt ihr HSG werden? – Damit es offiziell irgendwo steht, das gibt einen gewissen offizielleren Anschein

10 Wie sieht es mit dem Dachverband aus? – DGVN unterstützt ideel und materiell, hat aber keinen Einfluss auf die Gruppe

Von den 13 Mitgliedern sind wie viele Schüler – 1

15 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

7. FA: Werbeplakate

Antragsteller: Jan Schmidt

20

Antragstext

Die HSG beantragt 32,19 Euro für die Veranstaltung.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 23

25

Begründung

Die Veranstaltung soll zusammen mit Brainawareness (noch keine HSG) durchgeführt werden. Gemacht werden soll eine Filmvorführung und ein Vortrag am 25.11., es geht um psychische Erkrankungen, danach ein Vortrag von on the move. die Raummiete übernimmt Brainawareness.

Diskussion und Nachfragen

Es liegt evtl. keine vollständige Kalkulation vor. Wie viel kostet die Filmlizenz? – 2€pro Person davon gehen 70% an die Lizenzgeber.

Was passiert mit den 30%? – würden in die Technik gehen, für Wartung und Abnutzung wie viele kommen wahrscheinlich? – vielleicht 30 Personen

Finanzantrag derzeit nicht in der Form, dass dies jetzt beschlossen werden könnte. – Die Antragsteller werden beraten.

45

Änderungsantrag des Antragsstellers auf 14,19 StuRa Förderung. Vom Antragssteller übernommen

50

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

8. FA: Filmvorführung „Mondverschwörung“

Antragsteller: Paulo Emilio Isenberg Lima

Antragstext

Das KIK beantragt 438,22 €Ausfallbürgschaft für eine Filmvorführung mit Vortrag
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 26

60

Begründung

Der Regisseur des Filmes soll als Redner anreisen und bringt eine original Filmkopie mit. Soll als Ausfallbürgschaft gewährt werden. Es wird Eintritt genommen. Teilnehmerzahl ist erfahrungsgemäß passend.

65

Diskussion und Nachfragen

Wie wird beworben? – Plakate (Selbstdruck) und auf Flyern.

70

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

75

9. FA: Nikolausklettern / Bergsport USZ

Antragsteller: Martin Engel

Antragstext

Es werden 210 €für das Nikolausklettern beantragt
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 31

80

85

Begründung

Es geht um das Nikolausklettern, was wieder alle Kletterinteressierte, aber auch erfahrene Sportler ansprechen soll. Es sollen viele kleine Preise, sowie Verbrauchsmaterial finanziert werden.

45 Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?

(4 Dafür, 0 Dagegen, 1 Enthaltung)

Der Antrag ist angenommen.

Diskussion und Nachfragen

10 Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

10. FA: Bundestreffen der schwulen Hochschulgruppen und -referate

15

Antragsteller: Maximilian Wicke

Antragstext

Es werden 419,20 € beantragt.

20 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 33

Begründung

Es gibt Fachvorträge (z.B. über die LGBT-Situation in der Ukraine) und viele Austauschmöglichkeiten. Es sollen 2 Personen mitfahren.

Diskussion und Nachfragen

Wie werden die Leute ausgewählt? – es sollen Leute hinfahren, die sich engagieren? Es fahren Leiter + Nachfolger

Warum so teuer? – BMBF Förderung des Treffens fiel weg.

Gibt es Teilnehmerbeiträge/Selbstbeteiligung?

– Ist derzeit nicht geplant.

Wann ist die Anmeldefrist? – 13.11.

geht eine spätere Anbmeldung? – möglich, mit Mehraufwand für Organisatoren des Treffens.

Wie Viele Leute sind in der AG? – rund 30 Leute. die Hauptorganisation machen so 3 Leute

Auflage: Die Anmeldung darf frühestens nach der Beschlussfassung des Protokolls im Plenum erfolgen. Dieses ist zu belegen.

11. FA: scienceslam

Antragsteller: Hendrik Hostombe in Vertretung von Robert Niebsch (Science Slam HSG)

Antragstext

55 Es werden 999 € beantragt.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 38

Begründung

Es soll ein Science Slam am 6.12.17 veranstaltet werden. Der Eintritt ist frei.

Diskussion und Nachfragen

Die Getränke werden wahrscheinlich wieder von der Hängematte übernommen. Es entstehen daher für die Science Slam HSG keine Kosten. Die Erlöse verbleiben bei der Hängematte

Warum gibt es keinen Eintritt, um die Kosten zu reduzieren? – Ein Eintritt ist derzeit aus helfertechnischen Gründen nicht möglich. Die HSG hat zu wenige Helfer.

Wie viele Leute sind in der HSG? – 5-8 Menschen. Dies reicht gerade, um einen Abend zu organisieren.

Auflage: Gegenfinanzierung der Veranstaltung durch eine aufzustellende Spendenbox bei der Veranstaltung.

Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

Summe ist hoch, daher ist eine Abstimmung gewünscht.

Wer stimmt für den Antrag?

(3 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltung)

Der Antrag ist angenommen.

12. Protokoll der letzten Sitzung

Dieses ist fehlerhaft. Es fehlt ein Antrag. Dies soll nachgebessert werden.

5 13. Benachrichtigung der Antragssteller

Es gab eine Diskussion, wie man die Antragssteller benachrichtigen möchte, ob das Protokoll durchgegangen ist, oder nicht. Es wurde sich darauf verständigt, dass erstmal alles so bleibt, wie es war.

A. Anhang

15 A.1. HSG-Anerkennung Vietnamesischer Studenten in Dresden

171109-01



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *To, Lan Phuong*
 Kontakt [Redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Vietnamesischer Studenten in Dresden*
 E-Mail-Adresse der Gruppe [Redacted]
 Kontaktperson(en) *To, Lan Phuong | Tuan Anh Nguyen, Dinh Cong Tuan*
 Kontaktmöglichkeiten [Redacted]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Vo, Hung Hai
 Nguyen, Ha My
 Nguyen, Thiang Canh*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Der Verein „Vietnamesischer Studenten in Dresden“ versteht sich als eine Hilfsorganisation, die neu ankommende Vietnamesen bei der Integration, die für sie fremde Kultur unterstützt. Dabei wird nicht nur zwischen Studenten differenziert, sondern auch andere Weiterbildungsmöglichkeiten, wie Auszubildende werden tatkräftig unterstützt. Neben regelmäßig stattfindenden Informations-

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

veranstaltungen, bitten wir zusätzlich auch Sprechzeiten an, wo Probleme oder Wünsche gemeinsam erörtert werden.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 8 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich: HTW 1
- Andere, nämlich: Ausbildung

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum *09.11.2017*

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum *1.11.2017*

Plenum

Sitzungsleitung *J. Albrecht*

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. HSG-Anerkennung BME-Hochschulgruppe TU Dresden *F171107-02*

TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Herzog, Silvia

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe BME-Hochschulgruppe TU Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe hochschulgruppe.tudresden@bme-regionen.de

Kontaktperson(en) Ines Kaindl

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen Ole Breither, Jana Frenzel

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

An Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik interessierte Studierende der TU Dresden finden mit der BME-Hochschulgruppe einen Raum für fachliche Vertiefung, Diskussion und Einblicke in praktische Anwendungsfelder. Ebenso erleichtern wir den Einstieg in die Berufswelt durch Networking, umfangreiche Informationen über Karrieremöglichkeiten der Branche, sowie durch die Unterstützung bei Bewerbungsprozessen. Dabei arbeiten wir mit vor allem mit unserem Dachverband dem BME und anderen Hochschulinitiativen zusammen.

Unser Dachverband bietet außerdem die vergünstigte Teilnahme an Events des Verbands und anderen Veranstaltern, die Chance auf den BME-Hochschulpreis bei Einreichung deiner Masterarbeit und News zur Branche mit dem Fachmagazin "BIP-Best in Procurement".

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 17 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:
 Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
 Bolongarostrasse 82
 65929 Frankfurt

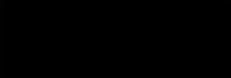
Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 5.11.17

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 9.11.2017

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung <u>J. Maack</u> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn _____ |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.3. HSG-Anerkennung Pakistan Student Association (PSA) Dresden

Handwritten: FöA 03



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Chohan, Talha

Kontakt [Redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Pakistan Student Association (PSA) Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe [Redacted]

Kontaktperson(en) Talha Chohan, Mishal Khan, ~~Talha Anwar~~
Handwritten: Muhammad Talal Anwar

Kontaktmöglichkeiten Facebook group (<https://www.facebook.com/groups/PSADresden/>)
per Email ([Redacted])

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Talha Chohan [Redacted]
Mishal Khan [Redacted]
Talha Anwar, Muhammad Talal Anwar [Redacted]

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Pakistan Student Association (PSA) Dresden is a student organization which aims to benefit, facilitate and integrate Pakistani community as well as other students from different backgrounds and cultures residing in Dresden.

PSA Dresden aims to play a significant role in assisting students from Pakistan for their smooth transition to Dresden and German society. PSA Dresden strive to help the new students in their arrival, introducing them to German system, initial documentation and starting their academic life. PSA Dresden provides a common platform where the members can interact and help each other based on their knowledge and experiences.

The main objectives of PSA Dresden involve the organization of cultural and recreational events to promote good ethical values and provide awareness of rich cultural heritage of Pakistan. PSA Dresden aims to strengthen the open minded and multicultural environment of Dresden by considering every community as an integral part of German society which flourish collectively to seek excellence and mutual benefit.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa · Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 500 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW, Dresden International University

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Pakistani student/University groups exists in almost all major cities of Germany. In Dresden, now there are sufficient number of Pakistani students who can represent the Pakistani community and direct their efforts for the constructive development of Dresden. The group was founded few years ago with very few number of students, which successfully proven helpful to the students and grown over the years. It is in best interest of this group to come under the supervision of STURA and obtain official status.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 16-10-2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 9.11.2017

Plenum
Geschäftsführung
Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.4. Anerkennung Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (und Mitgliederwerbung)

F171109-04



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Pötter, Fritz Lukas
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [Redacted]
 IBAN [Redacted]
 BIC [Redacted]

KontoinhaberIn Etudes Sans Frontieres - Studieren Ohne Grenzen Deutschland

Angaben zum Antrag

Gruppenname Studieren Ohne Grenzen Dresden

Antragsgegenstand Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (und Mitgliederwerbung)

Betrag 234,70 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 09.11.2017

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 1. Dezember 2017 veranstalten wir ein Benefizkonzert mit dem Universitätsorchester der TU Dresden unter Schirmherrschaft unseres Rektors Prof. Müller-Steinhagen. Mit dem Konzert möchten wir Studierenden der TU Dresden über unsere Arbeit informieren und zur Teilnahme in unserer HSG motivieren. Der Eintritt ist frei. Nach der Veranstaltung kann gespendet werden. Die Veranstaltung findet im Dülfersaal statt, der für 200 Leute Platz bietet. Zur Einstimmung auf das Konzert wird es vorab einen Sektempfang sowie einen Vortrag über unseren Verein geben.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Bei der Hochschulgruppe Studieren Ohne Grenzen Dresden

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das gesamte StuRa Team ist herzlich zum Konzert am 1. Dezember 2017 im Dülfersaal eingeladen

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
120,00	Klavier stimmen
50,70	GEMA Gebühren
10,00	Druckkosten Programmhefte
24,00	Druckkosten Flyer
30,00	Druckkosten Plakate
120,00	Kosten für Sekt
48,00	Gebühr für Sektgläser mit Endreinigung
32,50	osten für Orangensaft

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
234,70	Förderung durch den StuRa für: Klaveir stimmen, GEMA Gebühren und Druckkosten

Datum 09.11.2017

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

← Antworten << Allen antworten → Weiterleiten  Löschen  Kennzeichnung festlegen ...

Stimmung

 **Filip Paluchowski**
15:38 

An: Fritz Lukas Pötter

Lieber Fritz,

für das Konzert wäre es wichtig auch noch den Flügel stimmen zu lassen. Dies kostet erfahrungsgemäß um die 120€.

Liebe Grüße
Filip

Universitätsorchester Dresden
Künstlerischer Leiter



A.5. HSG-Anerkennung UN-Bildungsgruppe

F171109-05



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schönlau, Hanna

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe UN-Bildungsgruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe [REDACTED]

Kontaktperson(en) Hanna Schönlau, Milena Täschner

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen Milena Täschner, Anna Maria Bettenmann, Louise Hensel, Pauline Kukofka, Hanna Schönlau

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die UN-Bildungsgruppe möchte durch politische Bildung im weitesten Sinne die Vereinten Nationen und deren Ziele verbreiten, bekannt machen und in die Diskussion bringen. Sie ist ein Zusammenschluss von Studenten verschiedener Fachrichtungen mit Interesse an den Vereinten Nationen, dem aktuellen Weltgeschehen und globalen Fragen. Sie organisiert Vortrags-, Diskussions- und Themenabende und führt Schulprojekte für Dresdner Schüler durch. Dabei wird meist mit den Schülern Sitzungen des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen simuliert.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:
Schüler

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 DGVN Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Die UN-Bildungsgruppe wird vom DGVN Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch monetär unterstützt. Das bedeutet, dass wir, wenn es notwendig ist, Materialien und Geld zur Verfügung gestellt bekommen.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum *9.11.17*

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum *9.11.2017*

- Plenum
 - Geschäftsführung
 - Förderausschuss
- Sitzungsleitung *J. Mueckel*
- ProtokollantIn _____

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.6. Anerkennung Werbeplakate

F17109-06



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schmidt, Jan

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Hochschulgruppe Unikino am Klinikum

Antragsgegenstand Werbeplakate

Betrag 72,19 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 07.11.2017 Unterschrift [REDACTED]

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung Jan Schmidt Datum 9.11.2017

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto [REDACTED] Betrag [REDACTED]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED] Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

25 Verbeplabete für die Veranstaltung „Schizo, Psycho, Klopse - Ein Abend der Amüderung.“ Filmvorführung und Dis -
kussion im HSZ am 27. 11. 2017.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Nicht wiederverwendbar → Entsorgung

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Gemeinsame Veranstaltung von der Hochschulgruppe
Unifilm am Klinikum und On the Move e.V.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
32,19 €	Druck und Versand der Verbeplabete
42,00 €	Kosten für die Filmlizenz bei
42,00 €	30 Zuschauern (Filmlizenz abhängig von Zuschaueranzahl)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
60,00 €	Eintrittspreis, der an den Dachver- band Unifilm geht um die Film- lizenz zu bezahlen, geplant 30 Zuschauer à 2,00 €
10,19 €	StuRa

Datum 07.11.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförde
(zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service
Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

25 Werbeplakate für die Veranstaltung "Schizo, Psycho, Klapse – Ein Abend der Annäherung." Filmvorführung und Diskussion im HSZ.

Geschäftsbereich

Soziales

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 07.11.2017

Ende 07.12.2017

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) WIRmachenDRUCK GmbH	32,19 €
2) online-druck.biz	33,08 €
3) diedruckerei.de	47,23 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Günstigstes Angebot, gute Erfahrung bei vorheriger Zusammenarbeit

Bestätigung

Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.7. Anerkennung Filmvorführung „Mondverschwörung“

F17101-07



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das Kino im Kasten plant am 30.11.2017 den Film "Die Mondverschwörung" zu zeigen und möchte dafür gern den Regisseur des Films Thomas Frickel einladen. Trotz der erwarteten etwa 125 Gästen bitten wir den Studentenrat aufgrund der erhöhten Veranstaltungskosten (Anfahrt, Unterbringung, Gage) um eine finanziellen Absicherung der Veranstaltung durch eine Ausfallbürgschaft.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
214,00 €	Kosten für Vorführlizenzen und Gage
165,58 €	Anfahrtskosten (Rüsselsheim-Dresden-Rüss., 974 Km)
60,00 €	Übernachungskosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
ca. 330 €	erwartete 110 verkaufte Eintrittskarten (ermäßigt, 3 €)
ca. 60 €	erwartete 15 verkaufte Eintrittskarten (Normalpreis, 4 €)
ca. 50 €	Netto Getränkeinnahmen/ Einnahmen durch Verkauf v. Snacks

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Wirtschaftlichkeit:

Wir rechnen bei einem derart beliebten Film mit mit etwa 125 Gästen. Dies würde etwa folgende Einnahmen generieren:

110 Eintrittskarten zum ermäßigten Preis (3 €) = **330 €**

15 Eintrittskarten zum Vollpreis (4 €) = **60 €**

Erwartete Einnahmen durch Getränke und Snackverkauf, bereinigt von Einkaufskosten: ca. **50 €**

Damit würden also Einnahmen von etwa **440 €** entstehen, welche die Kosten von **438,22 €** decken.

Wir danken für die Aufmerksamkeit und verbleiben mit viele Grüßen!

Liebe Mitglieder des StuRa,

hiermit möchten wir Euch um eine Ausfallbürgschaft bitten:

Der Stura möge beschließen, für die am 30. November geplante Filmvorführung von "Die Mondverschwörung" der Hochschulgruppe "Kino im Kasten" eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 438,22 € zu übernehmen.

Das Kino im Kasten plant die Vorführung der beliebten Dokumentation "Die Mondverschwörung" und möchte dafür gern das Angebot von Thomas Frickel, dem Regisseur des Films, wahrnehmen, als Gast für ein Anschlußgespräch ins Kino zu kommen. Dafür müssen wir den Filmrechte-Erwerb sowie Gage, Anfahrts- und Übernachtungskosten einplanen.

Wir rechnen bei einem derart bekannten Film mit einer Zuschauerzahl von etwa 125 Gästen und erwarten, dass damit die Kosten gedeckt sind. Wir würden dennoch wegen des im Gegensatz zu normalen Veranstaltungen erhöhten finanziellen Aufwandes und des mit einem Regisseorgespräch deutlich erweiterten kulturellen Wertes den Studentenrat um eine Ausfallbürgschaft. Bisher sind keine verbindlichen Zusagen gemacht worden.

Kosten der Veranstaltung:

-> Filmrechte/ Gage:

Herr Frickel hat uns das Angebot gemacht, für Filmrechte und seine Gage einen Paketpreis zu machen von:

200 € + 7% MwSt = **214 €**

-> Anfahrtskosten:

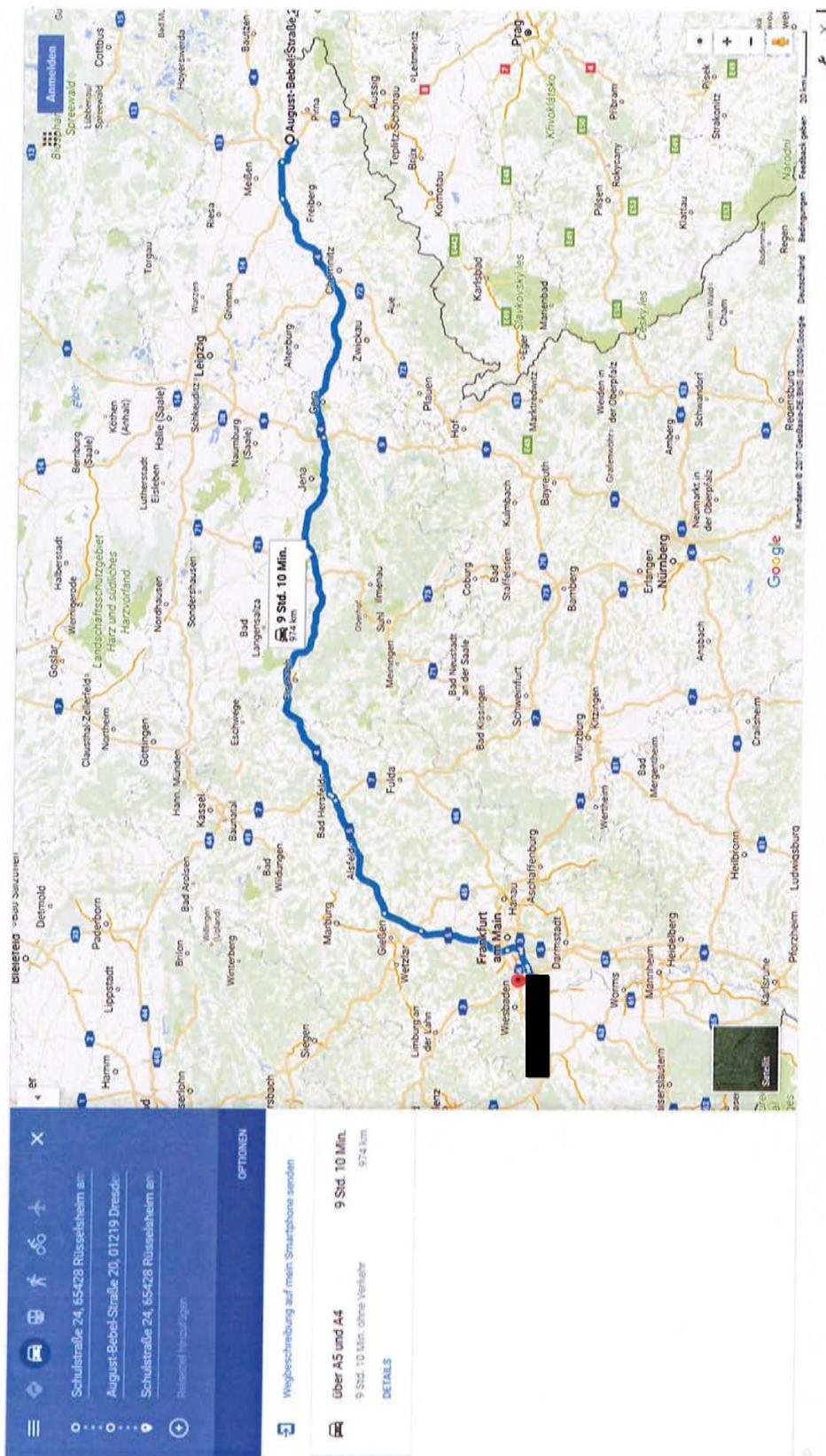
Herr Frickel reist aus Rüsselsheim mit dem PKW an. Eine Anfahrt mit dem PKW ist notwendig, da er die 35mm Kopie des Films transportiert. Die Entfernung wurde ausgehend von seiner Adresse dort [REDACTED] und dem Ziel in der August-Bebel-Str. 20 mit google-maps berechnet und beträgt 487 Kilometer, als insgesamt für An- und Abreise 974 Kilometer. Ausgehend von der Kilometerpauschale von 0,17 € pro Kilometer ergibt sich eine Anreisepauschale von 165,58 Euro, die wir in die Ausfallbürgschaft als Veranstaltungskosten miteinbeziehen.

974 Kilometer * 0,17 €/Km = **165,58 €**

-> Übernachtungskosten:

Für eine Übernachtung planenn wir **60 €** ein.

--->>> Die Gesamtkosten der Veranstaltung werden sich zusammengerechnet auf **438,22 €** belaufen



A.8. Anerkennung Nikolausklettern / Bergsport USZ

F171109-08



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Lönnecke, Katharina
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [Redacted]
 IBAN [Redacted]
 BIC [Redacted]
 KontoinhaberIn Katharina Lönnecke

Angaben zum Antrag

Gruppenname Nikolausklettern / Bergsport USZ
 Antragsgegenstand Nikolausklettern
 Betrag 210 Euro Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 08.11.2017 Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung Jan Albrecht Datum 9.11.2017
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen
 Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei dem Nikolausklettern handelt es sich um einen Kletterportwettbewerb der sich an Studenten und Inkenierte mit und ohne Kletterfahrung richtet. An die drei besten je Startkategorie werden kleine Sachpreise vergeben. Ein kleiner Fotowettbewerb wird stattfinden.

am 9.12.2017

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/...)

letzten Jahre so gut kalkuliert, dass nichts übrig blieb

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Auf unseren Plakaten und Flyer wird das Stura-Logo sein

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
30	Verbrauchsmaterial (Kerzen, Schnur, Klebeband...)
50	Material für Stationen (Trostpreise...)
100	Sachpreise für die Startklassen
40	Sachpreise für den Fotowettbewerb
60	kleine Anerkennung für die freiwilligen Helfer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
70	Startgeld (je 1,-) der Teilnehmer
210	Förderung vom Stura

Datum 08.11.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 8685053003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.9. Anerkennung Bundestreffen der schwulen Hochschulgruppen und -referate



Finanzantrag
an den StuRa der TU Dresden

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN-Nummer

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung
 ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Heinholdstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46331949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Finanzierung der Teilnahme von 2 Student*innen am Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen in der Akademie Waldschlösschen bei Göttingen vom 23. bis 26. November 2017.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

./.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
324,00	Teilnahmegebühr für 2 Personen
95,20	Fahrtkosten für 2 Personen, bestehend aus Bahnfahrt 2. Klasse mit Regio120-Ticket nach Göttingen und zurück (80,00€) und Busfahrt vom Bahnhof Göttingen zur Tagungsstätte und zurück (2x 3,80€)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
419,20	Finanzmittel vom Stura

Datum 9. 11. 2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 4532043
Telefax: 0351 4533949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Anlage 1: Einladung

Liebe Referent*innen, liebe Interessierte,

von **Donnerstag, den 23.11.2017, bis Sonntag, den 26.11.2017**, findet erneut das **Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen** statt, zu welchem wir Euch hiermit herzlich einladen möchten.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren soll Euch dieses Treffen eine Plattform bieten, Eure engagierte Arbeit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch mit anderen Teilnehmer*innen zu reflektieren, Euch dabei auszutauschen und Euer soziokulturelles Repertoire zu erweitern. Traditionell ist der Erfolg des Vernetzungstreffens von Eurer aktiven und kreativen Teilnahme abhängig. Daher würden wir uns über zahlreiche Workshopangebote freuen. Auf dem beiliegenden Anmeldebogen könnt ihr diese vermerken. Zusätzlich zu den ausgewählten Workshopeinheiten wird Konstantin Sherstyuk (Quarteera e.V.) einen Vortrag über die Situation von LSBTIQ* in Russland und der Ukraine und über Möglichkeiten hochschulpolitischer Solidarität halten.

Wir wollen uns bei dem Anmeldeverfahren weiterhin an unserem bewährten Verfahren orientieren. Nach Ablauf der **Anmeldefrist am 13.11.2017** teilen wir Euch mit, welche Anmeldungen wir in Absprache mit dem Waldschlösschen zulassen können.

Und so könnt ihr Euch anmelden:

Der Teilnahmebeitrag beträgt **pro Person: 162,00 EUR**.

Bitte füllt den beiliegenden Anmeldebogen aus und schickt ihn bis spätestens

Montag, den 13.11.2017 an:

Akademie Waldschlösschen
37130 Gleichen

oder per Mail: info@waldschloesschen.org

Bitte überweist den Teilnahmebeitrag für bis zu 2 Teilnehmer*innen von 162,00 EUR pro Person auf das Konto

Akademie Waldschlösschen
IBAN DE46 2605 0001 0023 2008 76
BIC NOLADE21GOE

Unbedingt unter Angabe der **VA-NR. 7432** und der Namen der Teilnehmenden, weil sonst keine Zuordnung der Zahlung möglich ist!

Für die Rechnungserstellung ist es wichtig, dass Ihr die Adresse angebt, die bei der Abrechnung mit dem AStA bzw. bei der Buchführung akzeptiert wird.

Bei Rückfragen stehen wir Euch gern unter

██████████ und info@waldschloesschen.org zur Verfügung.

Weitere Informationen des Orga-Teams aus Aachen und Hamburg gehen euch auch noch mit der Anmeldebestätigung zu.

Wir freuen uns auf Euch

Kim Trau und Rainer Marbach

Anlage 2: Busfahrt

Ergebnisse

Bahnhof / Haltestelle	Zeit	Dauer	Umsstiege	Verkehrsmittel	Preis
Donnerstag, 09.11.17					Erw. / Kind
Göttingen Bahnhof/ZOB	ab 13:35				3,80 €
Gleichen Wendebachtal	an 13:59	0:24	0	Bus 155	2,50 €

2 Personen Hin u. Zurück → 4 Fahrten

$$4 \times 3,80 \text{ €} = \underline{\underline{15,20}}$$

Anlage 3: Bahnfahrt

Dresden Hbf Göttingen		12:06 17:51	5:45	1	RB, RE	20,00 EUR	60,80 EUR
Details verbergen Bahnhof/Halte stelle Zeit Dresden Hbf Glauchau (Sachs) Umsteigezeit 6 Min.		ab 12:06 an 14:01	13	RB 26918	Mitteldeutsche Regiobahn Richtung: Zwickau(Sachs)Hbf Fahrradmitnahme begrenzt möglich	Zur Angebotsauswahl	
Glauchau(Sachs) Göttingen		ab 14:07 an 17:51	3	RE 3662	Regional-Express Richtung: Göttingen Fahrradmitnahme begrenzt möglich	> Umsteigezeit anpassen	
Göttingen Dresden Hbf Details verbergen		15:14 21:31	6:17	3	CAV, RE, RE	20,00 EUR	56,10 EUR
					> Rückfahrt hinzufügen	Zur Angebotsauswahl	

2 Personen Hin- u. Zurück → 4 Fahrten mit Regio-Ticket
 4 x 20,00 € = 80,00 €

A.10. Anerkennung scienceslam

FIZIOS -10



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname: Niebsch, Robert
 Straße, Nr.: [Redacted]
 PLZ, Ort: [Redacted]
 E-Mail-Adresse: [Redacted]
 Telefonnummer: [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart: Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut: [Redacted]
 IBAN: [Redacted]
 BIC: [Redacted]
 KontoinhaberIn: Robert Niebsch

Angaben zum Antrag

Gruppenname: Science Slam an der TU Dresden Hochschulgruppe
 Antragsgegenstand: Nikolaus Science Slam - 6.12.2017
 Betrag: 700€ *133€* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum: 09.11.2017

Unterschrift: [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Datum: *9.11.2017*

[Handwritten Signature]

Anweisung

GF Finanzen

Konto: [Redacted]

Betrag: [Redacted]

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn: [Redacted]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum: [Redacted]

Unterschrift: [Redacted]

Postadresse:
 Studenterrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- Science Slam mit etwa 600 Besuchern, freier Eintritt
- Plakate, Werbeflyer und Facebook Werbung
- Honorarkosten für auswärtige Slammer und ggf. Moderatoren
- kleines Andenken als "Preis"
- kein nicht-studentisches Sponsoring, da von Studenten für Studenten
- Catering mit studentischen Partnern

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Es gibt voraussichtlich kein Material, was übrig bleiben wird.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600	Honorarkosten für Slammer (etwa 4x150)
200	Kosten für Flyer und Plakate, <i>Facebook Werbung</i>
50	Kosten für Andenken und Preise
50	Sonstige anfallende Kosten (Verbrauchsmaterial)
350	Einkauf für Getränkeverkauf
600	Kosten für Medienaufbereitung (Fotos und Filme für Youtube)
<i>33</i>	<i>Techniker, falls von Medienzentrum vorgeschrieben</i>

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
<i>33</i> 350	Verkauf von Getränken
700	Förderung durch den Studentenrat der TU Dresden
600	Förderung durch die GFF der TU Dresden

Datum 09.11.2017

Unterschrift [REDACTED]

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Sitzungsprotokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 10.11.2017

Anwesende: Marian Schwabe (RF Struktur), Lukas Keller, Sven Herdes, Sebastian Jaster, Fabian Köhler (GF LuSt)

Versammlungsleitung: Sebastian Jaster

Protokoll: Marian Schwabe

Beginn: 12.12 Uhr

Ende: 15.20 Uhr

Tagesordnungspunkte/ Themen

Verantwortlich

1. Feierliche Begrüßung zur konstituierenden Sitzung mit Glockenempfang

Wir begrüßen alle neuen Mitglieder des Sitzungsvorstandes. Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

2. Veröffentlichung von Protokollen

Folgendes Verfahren wird von Sebastian vorgeschlagen:

Die vorläufigen Protokolle werden weiterhin in der Cloud für die Mitglieder zur Verfügung gestellt. Dies bietet den geringsten Aufwand. Weiterhin wird nachfolgendes Verfahren durchgeführt, um Antragstellern und Gästen die Möglichkeit zu geben, getätigte Aussagen zu überprüfen: Die vorläufigen Protokolle werden mit Fertigstellung durch den Sitzungsvorstand in ausgedruckter Form im Service-Büro hinterlegt. Dazu wird weiterhin die Anwesenheits- und Gästeliste mit hinzugefügt. Jede:r Antragsteller:in und Anwesender kann das komplette Protokoll einsehen und nachlesen. Damit ist die Einsicht zum Protokoll an die Anwesenheit auf der entsprechenden Sitzung, sowie den Eintrag auf der Gästeliste gebunden. Dadurch erhalten Gäste die Möglichkeit das vorläufige Protokoll gegenzulesen um eventuelle falsche Zitierungen und Aussagen anzumerken und korrigieren zu lassen. Der Sitzungsvorstand unterrichtet die Angestellten in diesem Verfahren um so einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Ein anderes Verfahren wäre die generelle Veröffentlichung nach Fertigstellung des Protokolls durch den Sitzungsvorstand.

Es wird angemerkt, dass dieses Verfahren mit den Protokollen dem aktuellen Verfahren mit AE-Begründungen ähnlich sein wird.

Frage nach der Ursache der Zurückhaltung der Protokolle – das basiert darauf, dass früher unbestätigte Protokolle veröffentlicht wurden, wobei fehlerhaft protokollierte Aussagen an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Sebastian



Vorschlag, alle Personenäußerungen herauszulassen. Sven erwähnt, dass dies vom Plenum nicht gewünscht wurde.

Fürsprache für die Variante mit dem Auslegen im Service-Büro. Nachfrage – wieso nicht für alle Studenten? Weil dann Unbeteiligte trotzdem mögliche Falschprotokollierungen in die Öffentlichkeit tragen könnten.

Was soll eigentlich protokolliert werden? Es besteht die Möglichkeit eines Argumentativprotokolles oder eines Wortprotokoll.

Die Problematik bei Argumentativprotokollen besteht darin, dass wir bei falsch zusammengefassten Aussagen dafür belangt werden können. Bei wortwörtlichen Übernahmen besteht die Gefahr nicht.

Wir sollten auf jeden Fall eher den Fall betrachten, dass wir die Aussage von Teilnehmern falsch protokollieren als dass wir falsche Aussagen protokollieren.

Sollten wir generell zum Argumentativprotokoll übergehen? Problem, dass die Diskussion dann nicht mehr komplett wiedergegeben wird. Es wird eine Kombination aus beiden Möglichkeiten zur Anwendung gebracht.

Der Vorschlag mit der Auslage im Service-Büro wird als konsensfähig betrachtet und ohne Gegenrede angenommen.

3. Sitzungskultur

Redebeiträge mit unangebrachten Vergleichen bringen die Diskussion nicht wirklich voran. Beim ersten Mal wird der:die Redner:in zur Sache gerufen, kommt er:sie dem nicht nach, wird das Rederecht für den aktuellen Redebeitrag entzogen. Der:die Rednerin erhält das Recht, weitere Argumente in die Diskussion einzubringen und kann dafür an das Ende der Redner:innenliste gesetzt werden.

Allgemein sollte jedoch die Sitzungskultur insoweit verbessert werden, dass es zum Beispiel ruhiger werden sollte. Bei Verstößen sollte von der Glocke häufiger Gebrauch gemacht werden.

Sebastian sieht es nicht als zielführend an, wenn Sitzungsteilnehmer:innen einfach das Wort entzogen wird.

Verfahren, welches benutzt werden soll: Nutzung der Glocke, mündliche Ermahnung bei Störung des ordentlichen Sitzungsverlaufes zur Gewährung einer angenehmen Sitzungskultur.

Ohne Gegenrede angenommen.

Lukas



<p>4. StuRa-Sitzung am 30.11.2017 Das Sitzungszimmer ist vom Wahlausschuss belegt, auch im Informatik-Gebäude konnten wir den Ratssaal nicht reservieren, da dort die Informatiker auszählen.</p> <p>Gegenrede zur Absage der Sitzung von Lukas</p> <p>Vorschlag, wieder im Barkhausenbau zu tagen. Allerdings ist der Raum akustisch nicht generell so gut geeignet, nur als Ausweichraum möglich. Der Festsaal des Rektorats und Dülfersaal kommen auch nicht in Frage, da dort die Uni auszählt.</p> <p>Bitte einen Antrag für den Raum im BAR stellen! Marian kümmert sich darum.</p> <p>Wer macht Versammlungsleitung und Protokoll? Sebastian erklärt sich fürs Protokoll bereit. Sven wird die Versammlungsleitung übernehmen, die Mitglieder des Wahlausschusses sind derweil im Sitzungszimmer mit der Wahl beschäftigt.</p>	Marian
<p>30-minütige Sitzungspause bis 14 Uhr.</p> <p>5. Sitzungsräume Sven und einige Plenumsmitglieder sind gegen die 15. Marian findet sie nicht so optimal. Fürsprache von Lukas, da nur in der 15 alle Teilnehmerbeiträge vom Protokoll verstanden werden können. ABS war zwar gut, allerdings zu dezentral.</p> <p>Lukas spricht sich daher für die 15 aus.</p> <p>Es wird darüber abgestimmt ob wir für immer in der 15 tagen. Formale Gegenrede: 2 für die 15, 1 gegen die 15 und 1 Enthaltung. Damit wird versucht, eine geeignete und langfristige Alternative für den Sitzungsraum Zi. 15 zu finden.</p>	Sven
<p>6. Konstituierende Sitzung des StuRa Plenums Für die neuen bzw. auch alte Mitgliedern sollen die Aufgaben des Studentenrates zur konstituierenden Sitzung vorgestellt werden. Was sind die Aufgaben des Plenums und welche Verantwortung zieht die Mitgliedschaft im Plenum mit sich, gelten hierbei als Beispielfragen.</p> <p>Es wird vor der Sitzung wieder eine Schulung für die Neuen geben, gerade in Hinsicht auf die Verwendung von GO-Anträgen. Die Arbeit wird intern verteilt.</p>	Sven



<p>7. Regelmäßige Sitzungen des Sitzungsvorstandes GO-Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung des Sitzungsvorstandes von Lukas. Er kann erst nach der Wahl wirklich was machen. Formale Gegenrede. Einstimmig angenommen.</p>	Sven
<p>8. Mails Wie soll mit Mails verfahren werden, die eigentlich der FöA oder die GF behandeln kann? → An das jeweilige Gremium weiterleiten und Sitzungsvorstand immer in CC setzen. Dies wird im Übrigen für alle Antworten durchgeführt.</p>	Marian
<p>9. Plätze im Sitzungsvorstand Man sollte die Anzahl der Plätze erhöhen. Sebastian kümmert sich um einen entsprechenden Antrag im Plenum</p>	Sebastian
<p>10. Meldekärtchen Im StuRa liegen noch verschiedene Meldekarten in grün und gelb. Wir könnten das zur nächsten Legislatur wieder benutzen. Eine Karte hat die Übersicht der möglichen GO-Anträge, mit der anderen kann man sich melden. Vorschlag, neue Karten in Form eines A2-Flyers zu erstellen. Dieser Vorschlag ist nicht mehrheitsfähig. Der ursprüngliche Vorschlag von Lukas wird weiter verfolgt.</p>	Lukas
<p>11. Geschlossene Sitzung Die geschlossene Sitzung dauerte von 14:36 Uhr bis 15:19 Uhr.</p>	
<p>12. Sonstiges Keine sonstigen Punkte.</p>	

Quartalsbericht 01/2016 - GB LuSt

Ergänzung zum vorhandenen Quartalsbericht – es fehlen noch immer die Berichte für Referat Sport und Referat Kultur.

Nach ausgiebiger Recherche können keine Tätigkeiten in diesen Referaten nachvollzogen werden.

Das Plenum möge dies zur Kenntnis nehmen und den Bericht endgültig von der TO streichen.

GF LuSt
Thomas Schmalfuß

Erstellt durch:
Claudia Meißner & Robert Hoppermann

Quartalsbericht 02/2016 - GB HoPo

Referat HoPo

Im 2ten Quartal 2016 standen die Abschaffung der Juristischen Fakultät und der HEP2025 im Zentrum der Arbeit.

Zur Juraproblematik wurden mehrere Gespräche mit Betroffenen und Mitgliedern des FSR geführt. Es wurden Informationen eingeholt, an Sitzungen des Fakultätsrates und des Fachschaftsrates teilgenommen und daraufhin eine Stellungnahme im Namen des StuRa erstellt.

Auf den HEP2025 wurde sich ausgiebig vorbereitet, dazu musste das Dokument vollständig durchgearbeitet werden. Außerdem wurden Vergleiche mit dem alten HEP, Koalitionsvertrag und alten Zahlen angestellt. In diesem Zusammenhang wurde sich auch auf die Anhörung zum HEP2025 und der SächsHSFG-Novelle im Landtag vorbereitet.

Des weiteren nahm das Referat an der UFaTa teil und hat dort zu verschiedenen Themen referiert.

Es wurde zur Recherche & Vernetzungsarbeit an folgenden Treffen teilgenommen:

- eine Runde im SLT zur dritten Runde der Exzellenzinitiative
- Treffen der sächsischen Datenschutzbeauftragten
- Treffen mit den Koordinator*innen der Studienbüros
- Treffen zum SLM
- Ausschuss HoPo der KSS

Referat Gleichstellungspolitik

Es wurden Veranstaltungen geplant.

Referat PoB

Durchführung der Ringvorlesung "NOWhere - Nirgendwo ins Irgendwo. 14 Kommentare zu utopischen Denken". Schneiden und onlinestellen der Audiomitschnitte

Sammeln von Ideen und Planen der Veranstaltungen im Wintersemester, als Thema wird es wohl und Faschismus und die "Neue Rechte" gehen. Dazu wurde das Thema recherchiert und ausführlich vorbesprochen.

GF HoPo

Jan-Malte Jacobsen

Erstellt durch:

Claudia Meißner & Robert Hoppermann

Quartalsbericht II – 2016

April 2016:

Im Monat April traf sich das Referat zu fünf regulären Treffen. Des weiteren fanden 4 Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Ringvorlesung: **NOWhere - Nirgendwo ins Irgendwo. 14 Kommentare zu utopischem Denken** statt.

Die regulären Treffen des Referates waren bestimmt durch die unmittelbare Vorbereitung bzw. Nachbereitung der vier Vorlesungsterminen.

Am 5. April 2016 startete unsere Ringvorlesung. Tom Handrick vom Institut für Philosophie eröffnete die Reigen mit seinem Vortrag unter dem Titel „*Die Analyse des Nirgendwo - auf der Suche nach einem tragfähigen Utopiebegriff*“. Die Ringvorlesung war mit gut 30-35 Anwesenden ein wenig schlechter besucht, als wir es uns in der Planung erhofft hatte. Dem ersten Eindruck, nach, welcher sich aus der Zusammensetzung des Publikums ergab, wurde das Ringvorlesungsangebot des Referates hauptsächlich von Studierenden wahrgenommen, welche im Rahmen ihres Studiums die Veranstaltung besuchten wollten. Zur einen Seite hin, ging also der gesetzte Plan auf. Durch die Ringvorlesung konnte ein neues Publikum angesprochen werden und für die Arbeit des StuRas im allgemeinen sowie des Referates für politische Bildung im speziellen sensibilisiert werden. Zur anderen Seite hin konnte nicht an das bereits interessierte Publikum der letzten Abendveranstaltungen angeschlossen werden. Bis auf dem Vortrag über Psychoanalyse, welcher am 2. April 2016 von Felix Riedel unter dem Titel „*Grenzen der Utopie – Von Freuds Unbehagen zu Adornos reformistischem Maoismus*“ gehalten wurde, blieben die Vorträge im geschilderten Rahmen. Der Vortrag von Felix Riedel hingegen war mit ca. 60-80 Personen zufriedenstellend besucht. Im Rückblick auf unsere Kooperation mit der Studentengruppe kritischen Psychologie im Januar bleibt festzuhalten, dass das Thema Psychoanalyse auf ein sehr breites und ungewöhnliches Interesse unter den Studierenden stößt. Des weiteren fanden Vorträge von Felicitä Reuschling (*Beyond Reproduction: revolutionäre Alternativen und utopische Spekulation zu Geschlechterverhältnissen und Reproduktionsarbeit*) und Heinrich Hofer (*Überlegungen zu den logischen und historischen Voraussetzungen utopischen Denkens*) statt.

Mai 2016:

Im Monat Mai traf sich das Referat zu fünf regulären Sitzungen. Des weiteren fanden 4 Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Ringvorlesung: **NOWhere - Nirgendwo ins Irgendwo. 14 Kommentare zu utopischem Denken** statt.

Die regulären Treffen des Referates waren im Mai, ähnlich wie im Vormonat, in der Hauptsache der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung der RV- Veranstaltungen gewidmet.

Am 3. Mai 2016 konnte das Referat erneut Prof. Dr. em Stapelfeldt in Dresden begrüßen. Herr Stapelfeldt referierte zu den Vernunft-Utopien der Aufklärung. Der mittlerweile doch recht hohe Bekanntheitsgrad des Referenten sorgte für volle Ränge und eine rege Diskussion im Anschluss. Fortgesetzt wurde die Ringvorlesung dann am 10. Mai 2016. Dr. Björn Oellers vollzog am Romanwerk von Charles Dickens den Verlust und Verfall der aufklärerischen Vernunft-Utopien nach. Er referierte unter dem Titel: „*Die Utopie und Romanform - Charles Dickens als Chronist des Verfalls utopischen Denkens*.“ Im Anschluss an den Verfall der Vernunft-Utopien wurde am 24. Mai 2016 über die marxistische Kritik des Utopismus referiert. Elfriede Müller sprach über: „*Die Hieroglyphen der Moderne. Das kritische Abenteuer des Marxismus*“. Am 31. Mai 2016 sprach dann Blaier Taylor über aktuelle politische Bewegungen in den USA und deren Bezug und Abgrenzung zu anarchistischer Theorie und Praxis. Der Vortrag fand in englischer Sprache unter

dem Titel: „Neoanarchism: Utopia Reawakened or the New Spirit of Capitalism?“. Einen Vortrag in englischer Sprache in das Programm aufzunehmen stellte den Versuch dar, dass Vortragsprogramm des Referates zu Internationalisieren und neue Möglichkeiten für zukünftige Reihen zu erschließen. Der Vortrag wurde gut angenommen, auch wenn sich in der anschließenden Diskussion zeigte, dass viele aufgrund mangelnder Sprachkompetenz nicht an der Diskussion teilnehmen konnten. Es wird in Zukunft abzuwägen sein, ob dieser Nachteil durch ein bunteres Programm unserer Vortragsreihen aufgewogen wird.

Von Seiten des Referates wurde sich bemüht, den Studierenden ohne viel Zeitverzug, das Nachhören der Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Vorträge wurden zeitnah geschnitten und auf der StuRa-Seite veröffentlicht.

Allgemein lässt sich sagen, dass das Publikumsaufkommen, bis auf einige wenige Vorträge, auf Teilnehmer_innen der Ringvorlesung beschränkt. Laufpublikum war meistens nicht zu verzeichnen. Des weiteren traten Student_innen an das Referat für politische Bildung heran, welche um eine Beratungstätigkeit des Referates im Bezug auf bildungspolitische Aktionen in Dresden baten. Nach eingehender Recherchearbeit konnte mit der Beratungstätigkeit begonnen werden.

Juni 2016:

Im Monat Juni fand sich das Referat zu vier Regulären Sitzungen zusammen. Auch fanden erneut vier Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Ringvorlesung: **NOWhere - Nirgendwo ins Irgendwo. 14 Kommentare zu utopischem Denken** statt.

Die Regulären Sitzungen des Referates waren fast vollständig durch Vor- und Nachbereitung der Ringvorlesung gewidmet. Am Ende des Monats wurde jedoch begonnen neue Projekte zu diskutieren und über mögliche Nachwuchs-Rekrutierung beraten. Als Hauptidee steht eine nähere Beschäftigung mit tagespolitischen Themen im Raum. Aus den Diskussionen in den Vorträge und durch diverse Anfragen von Studierenden, lässt sich ein gewisses Verlangen herauslesen, sich mit dem Thema der neuen Rechten in Europa zu beschäftigen. Diskutiert wurde im Referat, wie eine möglichst tiefgehende Beschäftigung mit diesem Thema für interessierte Studierende ermöglicht werden kann, ohne Verkürzungen der Problemstellung zu bedienen, welche oftmals die öffentlichen Auseinandersetzung kennzeichnen. Zu diesem Zwecke wurde eine eingehende Beschäftigung mit dem Thema beschlossen. Erst im Anschluss an diese Beschäftigung soll weiter über Darstellungsfragen beraten werden.

Im Rahmen der Ringvorlesung referierte am 07. Juni 2016 Dr. Jens Benicke über die Studentenbewegung der 60er und 70er Jahre. Der Vortrag stand unter dem Titel: „Von Adorno zu Mao. Über die schlechte Aufhebung der antiautoritären Bewegung“. Am 14. Juni 2016 sprach dann der Schirmherr der Tagung, Dr. Tino Heim, über Subpolitik als Ersatz für gesellschaftliche Utopien. Der Vortrag von Herrn Heim fand unter dem Titel: „Reparaturbetrieb und Krisenverwaltung oder Ausweg in eine andere Gesellschaft? 'Subpolitiken' zwischen Reproduktion und Überschreitung kapitalistischer Verhältnisse“ statt. Der Vortrag war sehr gut besucht, was auf die hohe Popularität von Herrn Heim sowie auf die Aktualität des Themas zurückzuführen ist. Fortgesetzt wurde die Ringvorlesung dann am 21. Juni 2016. Im Zentrum des Vortrags stand eine Auseinandersetzung mit Kunst und Film sowie deren Beziehung zu Utopie und Bewegung. Es referierte Dr. Christoph Hesse unter dem Titel: „... das noch nicht Seiende, schwarz verhängt« – Kunst als Utopie: Walter Benjamin und Theodor W. Adorno“. Der geplante Vortrag von Herrn Dr. Gerhard Scheit (Volksgemeinschaft: Vernichtung als Utopie) musste aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten abgesagt werden. Eine Vertretung konnte aufgrund der gegebenen Kurzfristigkeit nicht besorgt werden. Der Vortrag sollte am 28. Juni 2016 stattfinden. Neben der Ringvorlesung und den Diskussionen über zukünftige Projekte fand eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit statt, welche sich im Monat Mai angekündigt hatte.

Quartalsbericht 02/2016 - GB ÖA

Referat ÖA

Es wurde an Workshops beim Zentrum für Synergieentwicklung für die Wahlwerbung teilgenommen. Dazu gehören die eigentliche Durchführung sowie die Konzipierung und die Werbung bei den FSRän - erste Arbeiten an der Wahlwerbung und Konzeptentwicklung.

Vorstellung der Arbeit des Referats ÖA und Beratung von Hochschulgruppen zur Werbung durch den StuRa.

Es gab Planungen zu einem Sommerfest auf der HSZ-Wiese in Zusammenarbeit mit Integrale. Teilnahme an der Ausbildungsmesse im Dynamostadium in Zusammenarbeit mit dem GB Soziales. Ausarbeitung eines Konzeptes für neue Aushangflächen im StuRa. Dazu gab es Gespräche mit anderen Barackenbewohnern. Das Konzept wurde im Plenum bestätigt und die Whiteboards wurden bestellt.

Arbeit an barrierefreien Dokumenten (Finanzantragsformular, Jahresabschluss-Formular), nebenbei wurde eine allgemeine Vorlage für barrierefreie Dokumente erarbeitet. Außerdem wurde Versucht Kontakt mit externen Stellen aufzubauen, welche die Dokumente auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Ein Referatsmitglied wurde in die Arbeit mit den Dokumenten eingeführt, da er diese Aufgabe übernehmen will.

Optische Aufarbeitung der Baracke (Räume streichen und neue Möbel aufbauen), Arbeit an neuen Wegweisern.

Gespräche mit der Ad.rem zu einer regelmäßig erscheinenden StuRa-Seite. Ein Vertrag über 3 Seiten im Jahr wurde ausgearbeitet.

Verteilung von StuRa-Beuteln und die Anschaffung von neuem Merchandise für den StuRa (neuen Beutelk, Kulies, anderes) wurde geplant.

Erste Arbeit an der HSG-Broschüre 16 (Anschreiben der HSGs, Druckangebote einholen, Einarbeitung der neuen Mitarbeiter in InDesign und Sichtung erster Texte).

Zuarbeit des Referates zum GUIDE in Form von Artikeln aber auch allgemeiner Hinweise.

Referat Internet

Es wurde am Anmeldesystem für die UfaTa gearbeitet.

Überlegungen zur neuen StuRa-Homepage, dazu gehörte das Erfassen der alten Struktur, Installation eines Testservers für die Erstellung der neuen Homepage und Recherche zur Gestaltung von Websites und Drupal.

GF Personal (Kommissarischer GF ÖA)
Daniel Förster

Erstellt durch:
Claudia Meißner & Robert Hoppermann

Quartalsbericht 02/2016 - GB Personal

Es wurden mehrere Personalgespräche geführt, u.a. zu den Themen:

- Annahme von Härtefällen
- Sonderurlaub
- Einräumen des Lagers
- Klärung Probleme mit der Neunutzung des Zimmer 18 durch die HSG Wohnzimmer am Campus

Es gab auf Grund von Platzmangel eine kleine Umzugsrochade des Lagers von Zimmer 3 in Zimmer 2.

Abschließendes Personalkonzepttreffen mit Sammlung der bisherigen Tätigkeiten und deren Zeitgewichtung. Mehrere Gespräche mit dem Personalchef des Studentenwerks und jemandem von Verdi um die Stellenbeschreibungen zu erstellen. Rücksprachen & Recherche zu den geeigneten Ausbildungsberufen für die entsprechenden Bereiche.

Längere Einarbeitung in den TV-L TG Ost um die Stellenbeschreibungen entsprechend einzugruppieren.

Durch die Eingruppierung der neu zu schaffenden Stellen ist fiel auf, dass die bisherigen Angestellten nach einer veralteten Interpretation eingegliedert wurden. Daher wurde eine Neueingruppierung vorgenommen und Recherchen wie man das alles wieder in vernünftige Bahnen leiten kann mussten getätigt werden.

Meldung von Strukturschäden am Gebäude und Erstellung eines Konzeptes für Fundsachen.

GF Personal
Daniel Förster

Erstellt durch:
Claudia Meißner & Robert Hoppermann

Quartalsbericht 03/2016 - GB LuSt

Referat Qualitätsentwicklung QE

Im 3ten Quartal wurde durch das Referat eine Fahrt zum Poolvernetzungstreffen mit organisiert. Das Treffen musste inhaltlich vorbereitet werden. Auf dem Treffen selbst wurde über 3 Tage an mehreren Workshops und einer Stellungnahme gearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Bericht verfasst und dem Plenum zur Verfügung gestellt.

Für den AK-Q wurden einige Recherchen zum universitätsinternen Beschwerdemanagement angestellt und mit verschiedenen Teilen der „Eskalationskette“ besprochen.

Außerdem fand ein längeres Treffen zur Bedarfsermittlung für die Homepage statt.

Referat LuSt

Es fanden die üblichen Beratungen und dazu nötigen Recherchen statt. Besonders im Zentrum standen Nachforschungen zu Prüfungsmodalitäten, zu denen dann das „FAQ Prüfungsrecht“ als handliches Nachschlagewerk erstellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde ein Bedarf an nicht vorhandenem Fachwissen festgestellt und sich auf die Suche nach geeigneten Nachschlagewerken und Weiterbildungen gemacht.

Referat Kultur

Aus Nachforschungen sind keine Tätigkeiten mehr Nachzuvollziehen.

Referat Sport

Aus Nachforschungen sind keine Tätigkeiten mehr Nachzuvollziehen.

GF LuSt (Kommissarisch GF HoPo)

Jan-Malte Jacobsen

Erstellt durch:

Robert Hoppermann

Quartalsbericht 03/2016 - GB HoPo

Referat HoPo

Im 3ten Quartal 2016 gab es verschiedene Themen die Zeitkritisch zu bearbeiten waren. Das Referat hat einen Forderungskatalog zur möglichen Novellierung des SächsHS“F“G ausgearbeitet und mit dem StuRa-Plenum abgestimmt. Es musste einige Arbeit in die Sachgerechte Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde und einer großen Anfrage einer Landtagsfraktion investiert werden. Erste Recherchen zum Sächsischen Doppelhaushalt 17/18 wurden angestellt, Fokus auf den Einzelplänen 12 & 14. Es wurde an einer gläsernen Werkstatt des SMWK zum Thema Hochschulgesetze Teilgenommen und anschließend im Referat ausgewertet. Schlussendlich wurden Gespräche mit der Projektgruppe 13/02 geführt um sie in eine permanente StuRa-Struktur zu überführen.

Referat Gleichstellungspolitik

Die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie wurden vollständig geplant und erfolgreich durchgeführt. Außerdem musste die Vortragsreihe des Referates nachbereitet und ausgewertet werden. Da der langjährige Referent das Referat bald verlässt, wurde viel Zeit in eine Aufarbeitung der Tätigkeiten gesteckt.

Referat PoB

Die Ringvorlesung Now/here wurde zum Abschluss gebracht. Dazu musste die Klausur vorbereitet und ausgewertet werden. Es wurde im Referat bereits nach Ideen für neue Veranstaltungen gesucht. Weiterhin hatte die Gruppe „KRETA“ (kritische Einführungstage) um Hilfe bei der inhaltlichen und formalen Organisation ihrer Veranstaltung gebeten, auf das wir selbstverständlich eingegangen sind.

GF HoPo

Jan-Malte Jacobsen

Erstellt durch:

Robert Hoppermann

Quartalsbericht 03/2016 - GB Personal

Nach dem Scheitern des Personalkonzeptes und dem Rücktritt des GF Personal Daniel Förster kam es zu einer Kommissarischen Leitung durch den GF Finanzen Robert Georges.

Es fanden mehrere Personalgespräche statt, um Problem des Tagesgeschäftes so schnell wie möglich zu lösen

Fertigstellung des Personalkonzeptes und Einreichung im Plenum, was nicht ganz einfach war, da es Schwierigkeiten in der Personalkonzeptgruppe und in der Kommunikation innerhalb der GF gab.

Vorbereitung und Planung der Durchführung für die Ausschreibung der Stellen des Personalkonzeptes

Es wurde ein Zeitplan erstellt und eine Präsentation zum Einstellungskonzept. Der Bericht wird zur nächsten Sitzung schriftlich vorgestellt. (Das ist im Übrigen nicht passiert.)

GF Finanzen (Kommissarischer GF Personal)
Robert Georges

Erstellt durch:
Claudia Meißner & Robert Hoppermann

Quartalsbericht 04/2016 - GB HoPo

Referat HoPo

Im 4ten Quartal 2016 wurden im Referat wieder aktuelle Anliegen bearbeitet.

Es wurden Nachschlagewerke für HoPo und LuSt angeschafft. Auf Grund der kritischen Entwicklungen in den Verhandlungen, wurden mehrere Gespräche zum Thema VG Wort auf Uni und Landesebene geführt. Um möglichen Schaden zu minimieren wurden mehrere Infoveranstaltungen durchgeführt und Rundmails verschickt.

Es wurde zu einer Haushaltsdebatte im SLT teilgenommen und weitere Vernetzungsarbeit geleistet. Es wurden Recherchen angestellt und sich mit den Hochschulpolitischen Sprechern zu den Ziel- und Zuschussvereinbarungen gesprochen.

Wegen des 2ten PEGIDA-Jubiläums gab es einige Koordinationsgespräche und Interviews mit einem öffentlich rechtlichen Fernsehsender.

Es wurden neue Informationen zur Bereichsbildung eingeholt, aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Um eine möglichst Studierendenfreundliche Lösung bei der Schließung der Juristischen Fakultät zu gewährleisten wurde eine Stellungnahme verfasst und mehrere Gespräche geführt.

Außerdem wurde an einer Infoveranstaltung der GEW zur Hochschulfinanzierung teilgenommen und erster Kontakt zu den Grünen für ihre sächsische Hochschultour aufgenommen.

Abschließend wurde ein Interview mit Campusrauschen zum Thema Hochschulpolitischer Jahresrückblick geführt.

Referat Gleichstellungspolitik

Aus den Nachforschungen konnten keine Tätigkeiten rekonstruiert werden.

Referat PoB

Für eine neue Veranstaltungsreihe zu Gesellschaftskritik und Krise wurde recherchiert und ein Konzept ausgearbeitet – wegen kurzfristiger Absagen von Referenten mussten kurzfristig selbst noch Vorträge ausgearbeitet und gehalten werden.

Die nächste Veranstaltungsreihe zum Thema Rassismus wird voraussichtlich in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung stattfinden, daher mussten hier im Voraus einige Absprachen gemacht werden.

GF HoPo

Jan-Malte Jacobsen

Erstellt durch:

Robert Hoppermann

Quartalsbericht 02/2017 - GB Personal

Im zweiten Quartal 2017 wurden hauptsächlich die beiden neuen Festangestellten eingearbeitet und die Ausschreibung der Technikstelle bewältigt.

Es musste zunächst ein guter gemeinsamer Arbeitsrhythmus gefunden werden. Dazu gab es zahlreiche Besprechungen und einige Personalgespräche um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären und die Angestellten mit den Abläufen & Struktur des StuRa vertraut zu machen.

Die Ausschreibung zur Technikstelle wurde ausgearbeitet. Zu diesem Zweck fanden Treffen mit dem Referat Technik, den Angestellten dem Referat SuF, der GF und der Einstellungskommission statt. Die Anzeige wurde in lokalen Zeitungen und einer Internetplattform geschaltet, zusätzlich zu den dem StuRa unentgeltlich zur Verfügung stehenden Ausschreibungsmöglichkeiten.

Es gab ein Treffen mit dem Amtsvorgänger, um noch einmal den Stellenzuschnitt der ÖA-Stelle zu besprechen und einige Gedanken zur Machbarkeit eines 4-Stellenkonzeptes mit 3 Angestellten ausgetauscht.

Auf Grund der Bewerbungslage wurde der (Stellvertretende – der Hauptamtliche war nicht besetzt) Beauftragte für Behinderte und chronisch Kranke der Universität angefragt und ein Treffen zur Klärung einiger Fragen abgehalten. In diesem Zusammenhang, wurde auch das SIB und Dezernat Bautechnik bzgl. behindertengerechter Arbeitsbedingungen und den nötigen Investitionen bzw. Baumaßnahmen angefragt.

Ebenfalls fand ein längeres Treffen mit den Angestellten und dem Referenten Internet statt, um die Anforderungen an die neue Homepage klären zu können.

Schließlich fand ein längeres Personalgespräch mit dem GF Finanzen und den Angestellten statt. Die zu große Arbeitslast wurde thematisiert und es wurde sich auf einen gemeinsamen Zeitplan geeinigt. Außerdem wurde nach Möglichkeiten zur Entlastung gesucht.

Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass wir einen Haushalt verabschieden sollten.

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

Bericht vom Turnustreffen zwischen den studentischen Senator:innen, der GF des StuRa und des Rektorates vom 13.11.2017

Teilnehmer:innen Rektorat: Prof. Hurtado, Prof. Krauthäuser, Dr. Handschuh
Teilnehmer:innen Senat, GF: Kevin Garzon Galindo, Robert Georges, Robert Hoppermann, Robert Höslér, Fabian Köhler, Claudia Meißner, Nathalie Schmidt

1.) *Berufsbegleitende Weiterbildung von Seiteneinsteiger:innen im Sächsischen Schuldienst an der TU Dresden*

*Wie viele Teilnehmer:innen haben im aktuellen WS mit der Qualifizierungsmaßnahme an der TU Dresden begonnen? (Bitte nach Fächern und Schulart aufschlüsseln)
Sind lehrbegleitende Evaluationen diesbezüglich geplant? Wenn ja, wer führt diese durch?*

Grundschule 126/130 belegt. Es wird eine Erhöhung von insgesamt 90 Plätzen (30/60) über die nächsten 2 Semester geplant.

Mathe/Physik: 34/40 belegt – es ist ein Kombinationsangebot, derzeit sind die Kurse für Mathe.

Deutsch: Kein Kurs, 20 Plätze geplant aber die Mindestmenge von 13 wurde nicht erreicht (7 Interessierte) – Kapazität bleibt zunächst weiter bestehen

Informatik: Kein Kurs, 20 Plätze geplant aber die Mindestmenge von 13 wurde nicht erreicht – Kapazität bleibt zunächst weiter bestehen

WTH: 22/40 belegt.

Insgesamt 182 besetzt bei einer Kapazität von 250 Plätzen.

Die Evaluation der Kurse kann nicht vom ZLSB selbst übernommen werden, es wird derzeit an einer Lösung für die Evaluation gearbeitet.

2.) *Hochschuldidaktische Verpflichtungen bei Neuberufungen*

Welche konkreten, hochschuldidaktischen Verpflichtungen sind bei Neuberufungen an der TU Dresden derzeit vorgeschrieben und wie sind diese ausgestaltet?

Bei einer Neuberufung wird eine Zielvereinbarung über 5 Jahre abgeschlossen, deren Bestandteil auch die Teilnahme an 3 Weiterbildungsmaßnahmen ist.

Solche Weiterbildungen werden vor allem am Zentrum für Weiterbildung angeboten.

Es liegt dabei ein Fokus auf 3 Säulen: Weiterbildung als Führungskraft, didaktische Weiterbildung und Einzelcoaching

Bei Neuberufungen wird in naher Zukunft auch die Teilnahme an einer „Einführung in die Strategie der TUD“ (Kurzvortrag durch Mitglied des Rektorates) verpflichtend sein.

Diese Regelungen gelten nur für Neuberufene, sind für diese aber integraler

Bestandteil der Zielvereinbarung (d.h. bei Nichterfüllung wird es Kürzungen geben)

Die Weiterbildungsmaßnahmen werden idR. auf Deutsch sein, außer Englische Sprach/Didaktik ist explizites Ziel.

3.) *Rückgang der Beteiligung an den ESE-Veranstaltungen*

Bei einigen Fachschaftsräten – vor allem bei denjenigen, deren Pflichteinführungsveranstaltungen am Ende der ESE-Woche lagen (FSR Maschinenwesen Sozialpädagogik, Geo und Physik) – gab es einen zum Teil sehr großen Rückgang der Beteiligung. Von Erstsemester-Studierenden gab es an die betreffenden Fachschaftsräte das Feedback, dass es zum Teil sehr schwer war, die richtigen Informationen zu finden.

Wie sah das Informationsmaterial in den Unterlagen zum Semesterstart an die Erstsemester-Studierenden aus?

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, die Erstsemester-Studierenden über die ESE-Veranstaltungen zu informieren bzw. die Homepage der Universität dahingehend besser verständlich zu machen?

Als ersatz für das „So geht’s los!“ früherer Jahrgänge, gibt es eine allgemeine Übersichtsseite zu den ESE-Veranstaltungen auf der Unihomepage. Diese Seite wurde über Immatrikulationsunterlagen und einen Newsletter zu Semesterbeginn bekannt gemacht.

Die Erfahrungen werden derzeit gesammelt und Evaluert. Die Fachschaftsrate sind dabei noch nicht berücksichtigt, Frau Hartenhauer koordiniert die Evaluierung von Seite der Uni. Die StuRa-GF wird sich mit Frau Hartenhauer diesbzgl. Absprechen.

4.) *LAPO I*

Wie genau sah die gemeinsame Antwort der TU Dresden und Universität Leipzig bezüglich der Änderung zur LAPO I aus? Welche Punkte waren enthalten, insbesondere von Interesse sind die Punkte, die am 26.10. noch Abstimmung innerhalb der TUD bedurften.

Gab es bereits Rückmeldung aus Chemnitz diesbezüglich bzw. wurde Chemnitz (insbesondere über die Grundschullehrantsrelevanten Themen) informiert?

Es konnte sich nicht in allen Punkten geeinigt werden.

Einigen konnten sich TUC, TUD und UL [und die Musikhochschulen] auf:

- Streichung der Klausur (nach §13) -> der Fokus soll auf der Wissenschaftlichen Arbeit liegen
- eine Anmeldung soll bereits bei 80% abgelegten Modulprüfungen möglich sein (wie bei allen BA/MA Prüfungen)

Uneinig war man sich bei folgenden Vorschlägen:

- die Grundschuldidaktik soll entlastet werden, indem in der Sonderpädagogik nur noch 2 Prüfungsleistungen erbracht werden müssen (die TUD hat sich für die bisherigen 3 ausgesprochen
- > die UL wird in der Sonderpädagogik ggf. auf mndl. Prüfungen Umstellen

Es soll eine Hochschulübergreifende AG zur Anpassung der LAPO geben.

5.) *Baumaßnahmen an der TU Dresden*

Nach unserer Information sollten Baumaßnahmen am Beyer-Bau schon zu Beginn des Jahres begonnen werden. Wie ist der derzeitige Stand dazu? Wie sehen die weiteren Planungen dazu aus? Welche weiteren Baumaßnahmen für die TU Dresden sind derzeit geplant?

Der Beyer-Bau liegt zur Prüfung noch im SMF. Es gibt Probleme mit dem Denkmal- & Brandschutz. Der Denkmalschutz möchte einige Holzstrukturen wie im Original verwendet sehen – dies führt zu Problemen. Baubeginn soll 2018 sein, Fertigstellung 2022.

Der Anbau am Merkel-Bau soll planmäßig Ende 2018 beginnen und Ende 2020 fertiggestellt sein.

Die Baumaßnahme am König-Bau soll planmäßig Anfang 2018 beginnen und 2019 fertiggestellt sein.

Der erste Bauabschnitt (von 3) am Willers-Bau soll Anfang 2018 beginnen. Jeder Abschnitt ist mit 1,5 Jahren und nahtlosen Anschluss geplant – geplante Fertigstellung also Ende 2022.

Der Barkhausen-Bau wird planmäßig Anfang/Mitte 2018 fertig.

Im nächsten DHHP des Landes sollen folgende Bauvorhaben untergebracht werden: Neubau (Laborgebäude) für die Werkstoffwissenschaften an der Nöthnitzer Straße für 90 Mio €.

Eigenes Gebäude für Textilmaschinen – Standort noch unklar.

Lehmannzentrum 2 – voraussichtlich an der Nöthnitzer.

Neues gebäude für die Architekten zwischen Beyer-Bau und HSZ.

Projekthaus Digitalisierung (Studierendenhaus – aber nicht aus dem üblichen Baumittel-Topf)

- geplante Bauzeit 4-5 Jahre. Muss bis Ende des Jahres entwurfsweise vorgelegt werden um im Haushalt 19/20 aufgenommen zu werden und somit Baubeginn 20/21.

Außerdem wird die Baueigenschaft und der TUD derzeit geprüft (die Medizinische Fakultät hat diese bereits und es gibt gute Erfahrungen). Dabei spielen allerdings viele Faktoren eine Rolle.

6.) *Erreichung der Ziele aus den Zielvereinbarungen 2014-2016*

Welche der in den Zielvereinbarungen 2014-2016 vereinbarten Ziele wurden von der TU Dresden erreicht? Welche Ziele wurden nicht erreicht? Bitte beide Fragen jeweils nach Ziel und den Grad der Erreichung aufschlüsseln.

Mit welchen Rückzahlungen bzw. vielmehr Verrechnungen hat die TU Dresden wegen verfehelter Zielerreichung zu rechnen? Bitte nach verfehlten Zielen aufschlüsseln.

Welche konkreten Maßnahmen möchte das Rektorat unternehmen, die verfehlten Ziele, welche als Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen dienten, für die aktuell laufenden Zielvereinbarungen auszugleichen bzw. diesen entgegen zu steuern?

Zudem wurde nach unserem Kenntnisstand das Ziel der Studierenden, die in Regelstudienzeit + 1 Semester abschließen, deutlich nicht erreicht. Inwiefern wird dieses Ziel in Angriff genommen? Welche Maßnahmen zur künftigen Zielerreichung werden ergriffen? Inwiefern wird ein weniger restriktiver Umgang bei der Vergabe von Urlaubssemestern als Maßnahme in Betracht gezogen? Beispielsweise in dem zwei Semester ohne Angaben von Gründen gewährt werden?

Hintergrund: Im Referat Lehre & Studium, gibt es hin und wieder Anfragen bzgl. nicht genehmigten ersten Urlaubssemestern. Außerdem lässt die aktuelle Regelung der Immatrikulationsordnung wenig Spielräume zu. Das SächsHSFG ließe 2 Semester ohne Angaben von Gründen theoretisch zu.

Durch die TUD wurden 2 Ziele nicht in vollem Umfang erreicht:

Gleichstellung (66%):

Frauenquote bei Professor:innen 23% vereinbart, 28% erreicht.

Frauenquote bei Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen inkl. Professor:innen 38,7% vereinbart, ca. 35% erreicht.

-> 587.000€ Einbuße

Wissensvermittlung (50%):

Absolvent:innenquote in Regelstudienzeit + 1 Semester: 56,6 % vereinbart, 55,6% erreicht.

-> 1,727 Mio. € Einbuße

Zum Vergleich: Gesamtvolumen der Zielvereinbarung waren ca. 34 Mio. €. Laut Hurtado ist die Einbuße schmerzhaft, kann aber über Hochschulpaktmittel ausgeglichen werden.

Krauthäuser hat eine Liste mit Studiengängen, welche die Regelstudienzeit oft stark überschreiten und wird dort in den Studienkommissionen eine kritische Prüfung anregen.

7.) *Trinkwasserversorgung Weber-Bau*

Auf einem der letzten Turnustreffen wurde durch das Rektorat berichtet, dass im Weber-Bau die Trinkwasserversorgung über separate Trinkwasserbehälter abgesichert werden soll, sodass Studierende nicht über die Waschbecken der sanitären Einrichtungen ihre Flaschen auffüllen.

Wurde dies schon vollzogen bzw. wann ist es angedacht, diese im Weber-Bau aufzustellen? Wo werden diese dann zu finden sein?

Nach erneuter Prüfung wurde festgestellt, dass es „in einigen Toiletten“ [sic!] und Waschbecken noch Trinkbares Wasser gibt. Diese sollen nun ebenfalls eine Beschilderung erhalten, damit Studierende sich sicher sein können, dass es sich um Trinkwasser handelt.

Der Vorschlag alle Beschilderungen 2-Sprachig und nicht nur auf Deutsch anzubringen wird als „eine gute Idee“ aufgenommen.

8.) *Zustand der StuRa-Baracke und Studierendenhaus*

Das Verwaltungsgebäude 2 (StuRa-Baracke) hat in der letzten Zeit ein signifikant erhöhtes Aufkommen an Gebäudeschäden ohne eigenes Verschulden. Besonders kritisch scheint derzeit die Belüftung vieler Räume, besonders in den Sommermonaten. Gibt es einen Plan für Ausweichräumlichkeiten?

In diesem Zusammenhang: Wie ist der Planungsstand des neuen Studierendenhauses? Wie soll der StuRa in der weiteren Planung einbezogen werden?

Es gibt derzeit noch keine konkreten Pläne, da der Platzbedarf bei knapp 400m² viel zu hoch ist um in adäquat abdecken zu können. Im Falle einer Strukturschwäche käme es wahrscheinlich durch das SIB zu einer Einmietung am Falkenbrunnen, bis Räume anderweitig zur Verfügung stehen.

Es wird betont, dass die Sicherheit der Mitarbeiter:innen an erster Stelle steht und Anzeichen für Strukturschäden sofort gemeldet werden sollen.

Das Dezernat 4.2 wurde angeordnet, kleinere Reparaturmaßnahmen künftig schneller zu lösen.

Sonstiges:

Am 11.12.2017 findet das große Turnustreffen statt – erscheint zahlreich!



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 13.11.2017

Antrag – Haushaltsplan 2017/2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

Begründung:

Gemäß §29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. §5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat einen Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen.

Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen §7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahr vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.
2. Gemäß §11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht Haushaltsplan 2017/2018

Ausgaben Haushaltsplan 2017/2018		Einnahmen Haushaltsplan 2017/2018	
Aufwendungen der Studierendenschaft	437.900,00 €	Semesterbeiträge	300.380,00 €
Fachschaftsbeiträge	86.770,00 €	Sonstige Erträge	2.000,00 €
		Zinsen	80,00 €
		Sonstige Rückflüsse	42.290,70 €
		Entnahme Rücklagen	179.919,30 €
Summe Ausgaben	524.670,00 €	Summe Einnahmen	524.670,00 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Detailplan

Ausgaben

Einnahmen

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge								307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft												
1 Anschaffungen												
1.01	300	Geschäftsausstattung	5.999,00 €	599,90%	1.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €					
1.02	311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €					
1.03	420	Büroeinrichtung	8.839,42 €	26,00%	34.000,00 €	2.000,00 €	-32.000,00 €					
1.04	n.n.	Anlagevermögen (Sammelposten)	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €					
Summe			22.822,43 €		47.500,00 €	12.000,00 €	-35.500,00 €					
2 Personalkosten												
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €					
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €					
2.04	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	1.200,00 €	-1.800,00 €					
2.05	4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €					
2.06	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €					
2.07	4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €					
2.08	4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €					
2.09	4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €					
2.10	4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €					
2.11	4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €					
2.12	4177	AE Förderausschuss				500,00 €	500,00 €					
2.13	4178	AE Wahlausschuss				2.500,00 €	2.500,00 €					
2.14	4179	AE Sportobleute				3.000,00 €	3.000,00 €					
Summe			145.563,21 €		154.800,00 €	166.700,00 €	11.900,00 €					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben												
3.01	4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
3.02	4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €					
3.03	4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €					

3.04	4570 Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €	1.457,12 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
3.05	4601 Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.06	4650 Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	100,00 €
3.07	4660 Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	1.500,00 €	-2.500,00 €				
3.08	4910 Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.09	4920 Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €				
3.10	4930 Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €				
3.11	4940 Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €				
3.12	4955 Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €				
3.13	4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €				
3.14	4950 Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €				
3.15	4900 sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €				
Summe		13.482,19 €		27.800,00 €	20.000,00 €	-7.800,00 €	2.175,01 €		1.000,00 €	3.600,00 €
4 Mitgliedschaften										
4.01	4380 Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)	602,00 €	86,00%	700,00 €	700,00 €	0,00 €				
4.02	n.n. Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz				500,00 €	500,00 €				
4.03	4385 Überregionale Zusammenarbeit/KSS	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	8.500,00 €	-1.500,00 €				
Summe		602,00 €		10.700,00 €	9.700,00 €	-1.000,00 €				
5 Wahlen										
5.01	4705 Wahlausschuss	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	4.000,00 €	-14.000,00 €				
5.02	n.n. Wahlwerbung				14.700,00 €	14.700,00 €				
Summe		18.409,58 €		18.000,00 €	18.700,00 €	700,00 €				
6 Projektförderung										
6.01	4700 Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
Summe		42.557,12 €		50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik										
7.01	4717 Referat Hochschulpolitik	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	500,00 €	-9.500,00 €				
7.02	4718 Referat Politische Bildung	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	8.500,00 €	-6.500,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
7.03	4716 Referat Gleichstellungspolitik				6.500,00 €	6.500,00 €				
7.04	4719 Referat WHAT				17.000,00 €	17.000,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
Summe		7.935,78 €		25.000,00 €	32.500,00 €	7.500,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium										
8.01	4721 Referat Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €				
8.02	4722 Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	35.000,00 €	34.500,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €
8.03	4723 Referat Sport	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	15.000,00 €	-8.000,00 €				
8.04	4724 Referat Qualitätsentwicklung				6.500,00 €	6.500,00 €				

Summe		14.827,49 €		27.500,00 €	61.500,00 €	34.000,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €
9 Geschäftsbereich Soziales									
9.01	4733 Referat Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €			
9.02	4715 Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €			
9.03	4731 Referat Ausländische Studierende				100,00 €	100,00 €			
9.04	4732 Referat IBS				8.000,00 €	8.000,00 €			
9.05	4734 Referat Studentenwerk				100,00 €	100,00 €			
9.06	4735 Referat Studieren mit Kind				100,00 €	100,00 €			
Summe		24.149,90 €		30.400,00 €	33.300,00 €	2.900,00 €			
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit									
10.01	4742 Referat Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	8.000,00 €	-25.000,00 €		480,00 €	480,00 €
10.02	4741 Referat Internet				2.000,00 €	2.000,00 €			
Summe		16.187,43 €		33.000,00 €	10.000,00 €	-23.000,00 €		480,00 €	480,00 €
11 Geschäftsbereich Inneres									
11.01	4753 Referat Service und Förderpolitik				700,00 €	700,00 €			
11.02	4752 Referat Mobilität				600,00 €	600,00 €		50,00 €	50,00 €
11.03	4751 Referat Datenschutz				100,00 €	100,00 €			
11.04	4755 Referat Technik				1.000,00 €	1.000,00 €			
11.05	4754 Referat Struktur				100,00 €	100,00 €			
11.06	4756 Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €			
Summe		0,00 €		8.500,00 €	7.500,00 €	-1.000,00 €		50,00 €	50,00 €
12 Arbeitsgemeinschaften									
12.01	4761 AG DSN				100,00 €	100,00 €			
12.02	4762 AG Integrale	1.669,05 €	66,76%	2.500,00 €	2.000,00 €	-500,00 €			
12.03	4763 AG Promovierendenrat	171,56 €	42,89%	400,00 €	800,00 €	400,00 €			
12.04	4764 AG Schlau	537,36 €	89,56%	600,00 €	600,00 €	0,00 €			
12.05	4765 AG TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
Summe		4.288,47 €		6.900,00 €	6.000,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
13 Fachschaftsbeiträge									
13.01	4801 Allgemeinbildende Schulen				4.300,00 €	4.300,00 €			
13.02	4802 Architektur/Landschaftsarchitektur				2.900,00 €	2.900,00 €			
13.03	4803 Bauingenieurwesen				4.100,00 €	4.100,00 €			
13.04	4804 Berufspädagogik				2.300,00 €	2.300,00 €			
13.05	4805 Biologie				2.500,00 €	2.500,00 €			
13.06	4806 Center for Molecular and Celular Bioengineering				670,00 €	670,00 €			
13.07	4807 Chemie/Lebensmittelchemie				2.800,00 €	2.800,00 €			

13.08	4808 FSR der Philosophischen Fakultät	4.800,00 €	4.800,00 €				
13.09	4809 Elektrotechnik	5.400,00 €	5.400,00 €				
13.10	4810 Forstwissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €				
13.11	4811 Geowissenschaften	2.400,00 €	2.400,00 €				
13.12	4812 Hydrowissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €				
13.13	4813 IHI Zittau	1.600,00 €	1.600,00 €				
13.14	4814 Informatik	4.000,00 €	4.000,00 €				
13.15	4815 Jura	3.100,00 €	3.100,00 €			10.675,70 €	10.675,70 €
13.16	4816 Maschinenwesen	11.000,00 €	11.000,00 €				
13.17	4817 Mathematik	1.900,00 €	1.900,00 €				
13.18	4818 Medizin/Zahnmedizin	6.000,00 €	6.000,00 €				
13.19	4819 Physik	2.800,00 €	2.800,00 €				
13.20	4820 Psychologie	2.900,00 €	2.900,00 €				
13.21	4821 Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.800,00 €	1.800,00 €				
13.22	4822 Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3.500,00 €	3.500,00 €				
13.23	4823 Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	3.400,00 €	3.400,00 €				
13.24	4824 Wirtschaftswissenschaften	5.600,00 €	5.600,00 €				
13.25	4829 Sonderzuwendungen Fachschaften	2.000,00 €	2.000,00 €				
Summe		83.773,40 €	85.000,00 €	86.770,00 €	1.770,00 €	10.675,70 €	10.675,70 €

C	Sonstige Erträge						
01	2708 Nutzungsentgelt Materialverleih			2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €	1.000,00 € -2.000,00 €
02	8650 Zinsen Sparkassenkonto			40,56 €	20,28%	200,00 €	30,00 € -170,00 €
03	8655 Zinsen Sparkonto			79,19 €	26,40%	300,00 €	50,00 € -250,00 €
04	8660 Erlös ISIC-Ausweise			1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €	1.000,00 € -500,00 €
Summe				3.306,75 €		5.000,00 €	2.080,00 € -2.920,00 €

D	Vermögensentwicklung						
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen				75.444,86 €	38,28%	197.100,00 €	179.919,30 € -17.180,70 €
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme				199.804,31 €		78.149,17 €	19.885,01 €

GESAMT	394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €	388.496,42 €	73,99%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €
---------------	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	------------------	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	------------------

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titellansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2017	Wintersemester 2017/2018	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	147.200,00 €	153.180,00 €	300.380,00 €
		Anzahl Studierende	32000	33300	
		Semesterbeitrag pro Person	4,60 €	4,60 €	
		Beitrag StuRa	3,70 €	3,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 2 - Stellenplan

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
		Buchhaltung (E9 TVL-Ost)				42.400,00 €	42.400,00 €
		Sozialreferentin (E9 TVL-Ost)				35.800,00 €	35.800,00 €
		Techniker (E9 TVL-Ost)				20.500,00 €	20.500,00 €
		Abgeltung Buchhaltung				1.400,00 €	1.400,00 €
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
		Servicebüro (E3 TVL-Ost)				2.500,00 €	2.500,00 €
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
		Buchhaltung				7.800,00 €	7.800,00 €
		Sozialreferentin				6.700,00 €	6.700,00 €
		Techniker				3.900,00 €	3.900,00 €
		Aushilfe Servicebüro				1.000,00 €	1.000,00 €

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €

Alternativplan zum Haushalt 2017/2018

Ausgaben

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €
420	Büroeinrichtung	14.838,42 €	42,40%	35.000,00 €	8.000,00 €	-27.000,00 €
480	Geringwertige Güter	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
4111	Honorare	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
4169	Aufwandsentschädigung allgemein	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	5.200,00 €	2.200,00 €
4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €
4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €
4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €
4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €
4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €
4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €
4380	Beiträge	602,00 €	86,00%	700,00 €	1.200,00 €	500,00 €
4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	8.500,00 €	-1.500,00 €
4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €
4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €
4601	Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4650	Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	12.700,00 €	9.700,00 €
4660	Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	2.500,00 €	-1.500,00 €
4700	Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €
4701	Sportreferat	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	18.000,00 €	-5.000,00 €
4702	Demonstrationen	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
4705	Wahlen	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	18.700,00 €	700,00 €
4706	Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	10.800,00 €	-22.200,00 €
4709	Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	25.000,00 €	24.500,00 €
4710	Bildung/Hochschulpolitik	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	20.500,00 €	5.500,00 €
n.n.	Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	11.500,00 €	7.500,00 €
4711	Arbeitsgemeinschaften	2.377,97 €	67,94%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €
4712	Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €
4714	Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	10.300,00 €	8.300,00 €
4715	Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €
4750	TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €
4800	Fachschaftsbeiträge	83.773,40 €	98,56%	85.000,00 €	84.770,00 €	-230,00 €
4804	Sonderzuwendungen Fachschaften				2.000,00 €	2.000,00 €
4900	sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €
4910	Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4920	Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €
4930	Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €
4940	Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €
4950	Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €
4955	Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €
INSGESAMT		394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Einnahmen

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	HH 16/17	NHH 16/17	Differenz
2708	Nutzungsentgelt Materialverleih	2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €
8051	Bewirtung	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	27.580,00 €	26.580,00 €
8078	Erstattung teilAuto	1.457,12 €	0,00%	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
8625	Semesterbeiträge	307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
8650	Zinsen Sparkassenkonto	40,56 €	20,28%	200,00 €	30,00 €	-170,00 €
8655	Zinsen Sparkonto	79,19 €	26,40%	300,00 €	50,00 €	-250,00 €
8660	Erlös ISIC-Ausweise	1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €	1.000,00 €	-500,00 €
n.n.	Rückflüsse FSR Jura & TUUWI				11.160,70 €	11.160,70 €
n.n.	Sonstige Einnahmen				50,00 €	50,00 €
	Entnahme aus Rücklagen	75.444,86 €	0,00%	197.100,00 €	179.919,30 €	-17.180,70 €
INSGESAMT		388.496,42 €	73,99%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titelansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei der Sportlerehrung zeichnet der Kanzler der TU jährlich erfolgreiche Wettkampf-Sportler und verdienstvolle Kursleiter aus.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Gibt es nicht, bzw. wird im darauf folgenden Jahr verwendet.
(Preise, Präsente)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? **ja**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Rechnungslegung

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

Text

Planung:
ca. 4600,-€
ca. 3000,-€
ca. 900,-€

Buffet, Getränke
Preise für Sportler (bedruckte Handtücher)
Miete Lichthof City Center Dresden
(siehe Rechnungen vom Vorjahr)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

keine

Datum 24.10.2017

Unterschrift Jan Pötschke

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Abteilung Basketball des Universitätssportzentrums der TU Dresden

c/o Hendrik Keller, Schulgutstraße 12, 01069 Dresden

E-Mail: tudbasketball@gmail.com

An den Studentenrat der TU

Dresden, 07.11.2017

**Antrag auf Unterstützung der Turnierteilnahme der Uniauswahl Basketball Männer
an den EUSA-Games 2018 in Portugal**

Liebe Kommilitonen und Kommilitoninnen,

im Juli dieses Jahres gelang es unserem Team sensationell den zweiten Platz bei den deutschen Hochschulmeisterschaften im Münster zu erringen. Wir mussten uns dabei nur den Hausherrn und Titelverteidigern in einem packenden Finale geschlagen geben. Basis des Erfolgs war eine super Teamchemie und eine außergewöhnlich leistungsstarke Mannschaft, die mit Stolz in den neuen Trikots der TU Dresden spielte. Obwohl die TU Dresden sowohl im Männer- als auch im Frauenbereich in den letzten Jahren mehrfach den Titel des sächsischen Hochschulmeisters erringen konnte, wird dieser Erfolg in absehbarer Zeit kaum zu wiederholen sein.

Umso mehr freuten wir uns, dass wir uns damit sportlich für die EUSA-Games 2018 in Portugal qualifiziert hatten. Bei diesem Turnier, welches einer Studentenolympiade vergleichbar ist, treten die Mannschaften im eigenen Trikot für ihre Hochschule an, anders als bei Einzel-Europameisterschaften im Nationaldress. Eine Teilnahme könnte auf europäischem Parkett zeigen, dass die TU Dresden und ihre Studenten nicht nur Spitzenforschung zu bieten haben, sondern auch viele andere Stärken mitbringen. Außerdem wäre es natürlich für die Mannschaft eine große Freude und Herausforderung sich mit der Teilnahme für die bisherigen Leistungen zu belohnen.

Leider können aufgrund der Rahmenbedingungen des Universitätsports keine europäischen Wettkämpfe unterstützt werden, so dass wir die Teilnahmekosten von ca. 15.950€ selbst aufbringen müssen. Ohne Unterstützung ist das für Studenten nicht machbar. Erschwerend kommt hinzu, dass wir spätestens am 1.12.2017 verbindlich melden müssen und davon nicht mehr ohne finanziellen Schaden zurücktreten könnten.

Wir versuchen auf vielfältige Weise diese Summe zusammen zu bekommen. Einen Teil werden wir natürlich selbst finanzieren. Danach ist der Studentenrat unser erster Ansprechpartner. Weiterhin versuchen wir Unterstützer in der Wirtschaft und im Umfeld der TU Dresden zu finden und für unser Vorhaben auch im Kreis der Studenten Unterstützer zu finden, z.B. mit einem Artikel in der aktuellen Ausgabe der CAZ (http://caz-lesen.de/files/archiv/pdf/caz_ausgabe221_2017-10-30.pdf).

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr diese Wettkampfteilnahme finanziell unterstützen könntet. Ohne euch wird es nicht gelingen!

Abteilung Basketball des Universitätssportzentrums der TU Dresden

c/o Hendrik Keller, Schulgutstraße 12, 01069 Dresden

E-Mail: tudbasketball@gmail.com

Unten findet ihr eine detaillierte Aufstellung der Kosten, die wahrscheinlich auf uns zukommen. Einzelne Posten können erst kalkuliert werden, wenn konkrete Turnierdaten der EUSA vorliegen.

Die Berechnungen setzen eine Reisegruppe von 12 Spielern, 3 Funktionsträgern (Trainer/ Mannschaftskoordinator/ Physiotherapeut) und einem Schiedsrichter an, insgesamt 16 Personen, wobei für den Schiedsrichter besondere Konditionen gelten. Mit An- und Abreisetag gehen wir von 9 Tagen und damit 8 Übernachtungen bei einer Flugreise aus. Andere Verkehrsmittel brauchen ca. 24 Stunden von Dresden nach Coimbra.

Posten	Einzelpreis Tag	Gruppenpreis Tag	Gesamtsumme	Träger
Participation Fee	65€	975€	7.800€	Team
EUSA Fee	30€	450€	450€	Team
Reisekosten günstigstes Angebot	300€	4.800€	4.950€	Team
Schiedsrichterpauschale	500€	500€	500€	Team
Deutsches Organisationsteam	30€	450€	450€	adH
Versicherungen	25€	375€	375€	Team
evtl. Einkleidung Deutschland (Trainingsanzug, etc.?)	100€	1.500€	1.500€	Team
Gesamtkosten			15.950€	

Lieber Stura, für diese sportliche und finanzielle Herausforderung brauchen wir eure Unterstützung und würden uns freuen, wenn ihr uns noch im November ihre Entscheidung mitteilen würdet. Die Abwicklung erfolgt über den für solche Zwecke gegründeten Förderverein des Universitätssports der TU Dresden e.V.

Sportliche Grüße

Konrad Slavik
Studentischer Mannschaftsvertreter

Hendrik Keller
Obmann Basketball am USZ der TU Dresden und
Mannschaftskoordinator der Uniauswahl



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder

Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname USZ, Abteilung Basketball

Antragsgegenstand Teilnahme an den EUSA-Games 2018

Betrag 1.750 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 07.11.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im Juli gelang es unserem Team sensationell den zweiten Platz bei den deutschen Hochschulmeisterschaften im Münster zu erringen, ein bisher einmaliger Erfolg für die TUD. Umso mehr freuen wir uns, dass wir uns damit sportlich für die EUSA-Games 2018, welche einer Studentenolympiade vergleichbar sind, in Portugal qualifiziert haben. Leider müssen wir die Summe von 15.950€ dafür selbst aufbringen, wofür wir dringend die Unterstützung des Stura benötigen. Weitere Ausführungen auf dem angehängten Blatt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Sollte vom Stura bezahltes Material übrig bleiben, verbleibt es im USZ der TU Dresden.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Stura-Logo ist groß an prominenter Stelle auf allen Trikots zu sehen. Weiterhin wollen wir ein Banner zum Turnier mitnehmen auf dem alle Unterstützer zu sehen sind. Eine Dokumentation der Reise für den Stura und die CAZ ist in Planung.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
7.800 €	Participation Fee
450 €	EUSA Fee
4.875 €	Reisekosten (günstigstes Angebot)
500 €	Schiedsrichterpauschale
450 €	Deutsches Organisationsteam des adH
375 €	Versicherungen
1.500 €	evtl. Einkleidung Deutschland (Trainingsanzug, etc.?)

15.950 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2.000 €	Freunde und Förderer der TU Dresden e.V.
4.500 €	Eigenanteil der Sportler
450 €	Eigenanteil des adH

6.950 €	
9.000 €	Zuschuss des Studenrats der TU Dresden

15.950 €	

Datum 07.11.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Die TUD und die Leidenschaft zum Volleyball



Wer sind wir?

Studentinnen der TU Dresden, die gemeinsam Volleyball spielen wollen und mit Stolz das TU-Logo auf dem Trikot tragen.

Was haben wir bereits erreicht?

- 2. Platz Deutsche Hochschulmeisterschaften 2016 in Paderborn
- 4. European University Championships (EUC) 2017 in Rzeszów, Polen
- 3. Platz Deutsche Hochschulmeisterschaften 2017 in Gießen
- Diverse Landesmeistertitel im Damen- und Mixvolleyball
- „Volle-y-Power 2017“ – ein universitätsverbindendes Projekt in Kooperation mit dem TUD Campus Classics e.V. um unsere Teilnahme an den EUC 2017 zu finanzieren und welches ganz nebenbei die Präsenz des Hochschulsports an der TU Dresden enorm gefördert hat.
- „Volle-y-Power 2018“ – die Neuauflage des Finanzierungsprojekts aus dem Vorjahr um auch die kommenden Volleyballträume finanzieren zu können.

Welche Ziele haben wir in der Saison 2017/2018?

- Anknüpfen an die bereits vorhandenen Erfolge und vielen neuen Spielerinnen die Möglichkeit geben internationalen Volleyball zu spielen.
- Wir studieren gern hier in Dresden und sind stolz die TUD präsentieren zu dürfen! Das wollen wir auch weiterhin kommunizieren – im Rahmen unseres Fundraisingprojekts „Volle-y-Power 2018“ und auf nationalen und internationalen Wettkämpfen.
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Wer Ziele hat, etwas bewegen will und sich dafür engagiert – dann ist auch das scheinbar unmögliche möglich. ☺

Wir bedanken uns hiermit im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihre Auswahlmannschaft Volleyball Damen
der TU Dresden

www.volle-y-power.de

www.facebook.com/uniauswahltudresden/



Fotos: Stefan Odenbach

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband

fédération allemande du sport universitaire
german university sports federation



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

An die für die EUG 2018
qualifizierten Hochschulen

Informationen zur Teilnahme an den 4. European Universities Games (EUG) 2018

Vom 15. bis 28. Juli 2018 finden die 4. European Universities Games (EUG) in Coimbra (Portugal) statt. Im Rahmen dieser Multisportveranstaltung werden Wettbewerbe in den Sportarten

- Badminton
- Basketball
- Basketball 3x3
- Fußball
- Futsal
- Handball
- Judo
- Kanu Sprint
- Rudern
- Rugby 7s
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

durchgeführt. Weitere Europäische Hochschulmeisterschaften sind für 2018 nicht vorgesehen.

Die sportfachliche Qualifikation erfolgt auf Grundlage der Platzierung bei den jeweiligen Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) 2017 und/oder durch Benennung des adh-Disziplinchefs / der adh-Disziplinchefin (DC) der jeweiligen Sportart. Die anschließende Nominierung erfolgt durch die Hochschule.

Übersicht der qualifizierten Hochschulen (Stand 09.10.2017)

Sportart	Männer	Frauen
Badminton	1. WG Hamburg 2. Uni Duisburg-Essen 3. WG Köln	
Basketball	1. WG Münster 2. TU Dresden 3. WG München	1. Uni Marburg 2. WG Heidelberg 3. WG Göttingen
Basketball 3x3	Keine Entsendung vorgesehen	Keine Entsendung vorgesehen

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Fußball	1. Uni Vechta 2. WG Würzburg 3. WG Stuttgart	1. WG München (1. GF) 2. Uni Frankfurt (1. KF/ 2. GF) 3. WG Erlangen-Nürnberg (2. KF)
Futsal	DHM vom 20. bis 22.10.2017	DHM vom 08. bis 10.12.2017
Handball	1. WG Bochum 2. Uni Duisburg-Essen 3. WG Wiesbaden 3. TU Berlin	1. WG Köln 2. WG Wiesbaden 3. Uni Kassel
Judo	Nach Vorschlag des DC	Nach Vorschlag des DC
Kanu Sprint	Keine Entsendung vorgesehen	Keine Entsendung vorgesehen
Rudern	M1x HS Ruhr West M1x LG HfPV Wiesbaden M2- WG Stuttgart M2- LG WG München M2x WG Hannover M2x LG WG Kiel M2x LG WG Mainz M4x WG Bremen M4x LG WG Karlsruhe M4- WG Karlsruhe M4- LG WG Kiel M8+ WG Aachen	F1x Uni Bochum F1x LG Uni Düsseldorf F2- WG Gießen F2x Uni Duisburg-Essen F2x LG WG Würzburg F4x WG Erlangen-Nürnberg F4x WG Würzburg F4- WG Hannover F8+ WG Hamburg
Rugby 7s	1. WG Aachen 2. TU Berlin 3. WG Karlsruhe	1. WG Potsdam 2. WG Mainz 3. WG Jena
Tennis		1. WG Mainz 2. WG Regensburg 3. WG München
Tischtennis	1. WG Karlsruhe 2. WG Osnabrück 3. WG Saarbrücken	1. Uni Leipzig 2. WG Karlsruhe 3. WG München Für einen Start werden mind. 3 Spielerinnen benötigt!
Volleyball	1. WG Gießen 2. WG Konstanz 3. WG Kiel	1. WG Köln 2. WG Gießen 3. TU Dresden

Wir bitten Sie das **verbindliche Interesse** ihrer Aktiven, die sich für eine Teilnahme an der EUG 2018 sportlich qualifiziert haben, zu prüfen. Die adh-Geschäftsstelle benötigt hierzu bis zum **1. Dezember 2017** die verbindliche Meldung Ihrer Hochschule. Bitte nutzen Sie dafür das angehängte Formblatt.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die EUSA-Regularien 2017. Änderungen sind vorbehalten!

Teilnehmende

Die an der EUG teilnehmenden Mannschaften und Aktive starten für ihre jeweiligen Hochschulen und werden darum auch von dieser nominiert. Das bedeutet zugleich, dass nur Aktive an der EUG teilnehmen dürfen, die entweder zum Zeitpunkt der Veranstaltung an der Hochschule immatrikuliert sind für die sie starten wollen oder an dieser im laufenden oder letzten Kalenderjahr (bezogen auf das Jahr der Veranstaltung) ihren Abschluss gemacht haben. Im Gegensatz zu nationalen Hochschulmeisterschaften sind Bedienstete oder sonstige Mitglieder der Hochschule bei der EUG **nicht** startberechtigt. Der Nachweis der Startvoraussetzungen erfolgt über den Studentenausweis bzw. das Abschlusszeugnis und das Certificate of Academic Eligibility im Original.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass für Wettbewerbe der EUSA eine Altersbeschränkung besteht. Das Alter der Teilnehmenden ist auf maximal 30 Jahre begrenzt (bei der EUG 2018 bis einschließlich Jahrgang 1988).

Kosten

Die Entsendekosten setzen sich aus fünf Teilen zusammen:

1. Participation Fee
2. EUSA Fee
3. Reisekosten
4. Schiedsrichterpauschale
5. sportfachliches Funktionspersonal in den Sportarten Judo und Rudern

Der **Participation Fee** beträgt **voraussichtlich 65 € pro Person und Nacht**. Mit diesem Betrag sind folgende Kosten abgedeckt: Übernachtung, Vollverpflegung, Shuttleservice zwischen Unterkunft und Wettkampfstätten, Rahmenprogramm sowie Kosten für die ausrichterseitige Organisation. Dieser Betrag ist von der entsendenden Hochschule bzw. den Teilnehmenden oder Dritten zu tragen. Zu beachten ist dabei, dass die Kosten für den kompletten Veranstaltungszeitraum zu zahlen sind, auch wenn die Teilnehmenden nicht über den kompletten Veranstaltungszeitraum anwesend sind.

Der **EUSA Fee** ist eine separate Teilnahmegebühr an die europäische Dachorganisation EUSA. Er beträgt **einmalig 30 € pro teilnehmende Person**. Dieser Betrag muss von den Hochschulen an die EUSA überwiesen bzw. vor Ort bar bezahlt werden.

Alle **Reisekosten** sind durch die entsendende Hochschule bzw. den Teilnehmenden oder Dritten zu tragen. Der adh kann keine Reisekostenzuschüsse übernehmen.

Alle teilnehmenden Hochschulen an den Mannschaftswettbewerben sind dazu angehalten einen Schiedsrichter pro Team und Sportart auf eigene Kosten zum Turnier zu entsenden. Die **Schiedsrichterpauschale** setzt sich zusammen aus den Reisekosten und einem eventuell anfallenden Honorar. Die Gesamtkosten müssen von der entsendenden Hochschule bzw. den Aktiven getragen werden.

Bis zum 15.12.2017 informiert die adh-Geschäftsstelle die Hochschulen die Aktive in den Sportarten Judo und/oder Rudern entsenden darüber in welchem Umfang **sportfachliches Funktionspersonal** (DC, Trainer, Betreuer) notwendig ist und welche Kosten zu erwarten sind. Diese Kosten werden über eine Umlage pro Teilnehmenden durch die entsendenden Hochschulen getragen und vom adh in Rechnung gestellt.

Supportteam

Aufgrund der Sondersituation bei der EUG mit voraussichtlich mehr als 20 Hochschulmannschaften aus Deutschland, ist die Bereitstellung eines kleinen Supportteams vor Ort für übergeordnete administrative Aufgaben unerlässlich. Zentrale Aufgabenbereiche werden die An- und Abreisekoordination, das Informationsmanagement, eine grundlegende Ergebnisberichterstattung sowie eine medizinische Notfallversorgung sein. Die entstehenden Kosten für die Entsendung des Supportteams werden vom adh übernommen (siehe Beschluss 111. adh-Vollversammlung 2016 in Kassel).

Qualifikation

Grundsätzlich qualifiziert sich der jeweilige Deutsche Hochschulmeister 2017 für die EUG 2018. Für Sportarten in denen 2017 keine DHMs ausgetragen wurden erfolgt die Benennung nach Rücksprache mit dem Disziplinchef / der Disziplinchefin bzw. den Sportartenverantwortlichen und dem Fachverband.

Das Vorrecht zur Meldung und damit das Erststartrecht bei der EUG hat der amtierende Deutsche Hochschulmeister. In Ausnahmefällen können zweit- und drittplatzierte Teams der jeweiligen DHM nachrücken. Dies ist unter folgenden Umständen möglich:

1. Verzicht des Deutschen Hochschulmeisters
2. Freigabe zusätzlicher Startplätze durch die EUSA bzw. den Ausrichter

Meldeverfahren

Das Meldeverfahren der EUSA durchläuft insgesamt drei Stufen. Ca. 6 Monate vor der EUG ist die Deadline für die erste Meldung, der sog. [General Entry](#). Durch die General Entry werden die Hochschulen vom adh an die EUSA zur Teilnahme an der EUG gemeldet.

Die Regularien der EUSA sehen an dieser Stelle ein [Deposit in Höhe von 2.000 €](#) für die Sportarten Basketball, Handball, Fußball, Futsal, Rugby und Volleyball und ein [Deposit in Höhe von 400 €](#) für die anderen Sportarten durch die teilnehmende Hochschule vor. Dieses Deposit ist eine Kautions und dient sowohl dem Ausrichter als auch der EUSA als Sicherheit, dass gemeldete Mannschaften auch tatsächlich teilnehmen werden. Der Betrag wird der Hochschule von der EUSA in Rechnung gestellt und später mit den Teilnahmegebühren verrechnet. Bei Nichtantritt von gemeldeten Teams verfällt das Deposit zu Gunsten des Ausrichters.

Die nächste Meldung ([Quantitative Entry](#)) wird ca. 3 Monate vor der EUG fällig. In dieser benötigt der Ausrichter Informationen zur Größe des Teams, Anzahl der begleitenden Betreuer sowie Reisedaten. Bei der Eingabe der Reisedaten muss sich an den Veranstaltungszeitraum gehalten werden, da das Registrierungssystem der EUSA ansonsten einen zu geringen Rechnungsbetrag generiert, was im Nachhinein zu Problemen führen kann. Zu diesem Zeitpunkt wird eine [Anzahlung von 50% des fälligen Participation Fees](#) fällig.

Eine detaillierte Namensliste aller Delegationsmitglieder wird im letzten Schritt, bei der sog. [Nominative Entry](#) abgefragt. Diese Information ist dem Ausrichter ca. 1 Monat vor Beginn der Meisterschaft durch die teilnehmende Hochschule mitzuteilen.

Während die General Entry durch den adh ausgeführt wird, sind die letzten beiden Anmeldeschritte von den jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen der teilnehmenden Hochschulen zu tätigen.

Schiedsrichter

Laut aktuellen EUSA-Regularien (Änderungen vorbehalten!) ist es für teilnehmende Teams der Sportarten [Basketball \(m/w\)](#), [Futsal \(m/w\)](#), [Fußball \(m\)](#) und [Volleyball \(m/w\)](#) verpflichtend einen eigenen Schiedsrichter zur EUG mitzubringen. Im [Handball \(m/w\)](#) erhebt der Ausrichter eine [Kampfrichtergebühr](#) in Höhe von **300 €** und entbindet die teilnehmenden Teams gleichzeitig davon einen eigenen Kampfrichter mitzubringen. Diese Forderung dient vor allem der Qualitätssicherung innerhalb der Wettbewerbe.

Für alle teilnehmenden Schiedsrichter wird die [höchste nationale Qualifikation](#) gefordert. Sollte absehbar sein, dass es der teilnehmenden Mannschaft nicht möglich ist, einen entsprechend qualifizierten Schiedsrichter zu stellen, sollte frühzeitig mit dem adh Kontakt aufgenommen werden. Für den Schiedsrichter fällt keine Participation Fee oder EUSA-Fee an. Lediglich die Reisekosten müssen vom jeweiligen Team getragen werden.

Delegation

Zu jeder Hochschuldelegation gehören die sportartspezifische Anzahl von **Sportlern und Sportlerinnen** und **Offiziellen** und in den Sportarten Basketball (m/w), Futsal (m/w), Fußball (m) und Volleyball (m/w) zusätzlich auch **Pflichtschiedsrichter**. Weiterhin empfiehlt der adh ab einer Anzahl von acht Aktiven einen Physiotherapeuten / eine Physiotherapeutin mitzunehmen.

Die minimalen und maximalen Delegationsgrößen der Teamwettbewerbe finden Sie in nachfolgender tabellarischer Aufstellung.

Sportart	Aktive	Offizielle
Badminton	min. 2 w + 2 m max. 6 w + 6 m	max. 3
Basketball	10 – 12	1 - 5
Basketball 3x3	3 – 4	1 - 3
Fußball m	14 – 20	1 - 5
Fußball w (Kleinfeld)	10 – 14	1 - 4
Futsal	10 – 14	1 - 5
Handball	10 – 14	1 - 5
Rugby 7s	10 – 12	1 - 3
Tennis	2 – 4	max. 3
Tischtennis	3 – 5	max. 2
Volleyball	10 – 14	1 – 5

Einkleidung

Die Wettkampfkleidung ist durch die Hochschulteams zu stellen. Der adh plant zusammen mit der Hochschulsportmarketing GmbH (HSM) eine einheitliche Einkleidung in Anlehnung an die EUG 2016 anzubieten. Nähere Informationen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Versicherung

Teilnehmende an der EUG sind im Rahmen der vom adh abgeschlossenen Gruppenunfallversicherung versichert. Wir weisen aber darauf hin, dass dies nur ein Grundversicherungsschutz ist und der adh eine weitergehende Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme an der EUG entstehen können, nicht übernehmen kann. Wir empfehlen allen Teilnehmenden dringend eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung sowie eine eigene Reisegepäck- und Unfallversicherung abzuschließen.

Fristen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Melde- und Zahlungsfristen, die durch die jeweilige Hochschule einzuhalten sind.

To Do	Bis spätestens	verantwortlich	Überweisen/ senden an
Rückmeldung der Teilnahme	01.12.2017	jeweilige Hochschule	adh
General Entry	15.01.2018*	adh	EUSA
Überweisung des Deposit	15.01.2018*	jeweilige Hochschule	EUSA
Quantitative Entry	15.04.2018*	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Überweisung 50% des Participation Fees	15.04.2018*	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Individual Entry	15.06.2018*	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Rest-Überweisung Participation Fee	lt. Rechnung	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Reiseplan	15.07.2018*	jeweilige Hochschule	Ausrichter, adh
Certificate of Academic Eligibility (Original)	Vorlage bei Akkreditierung	jeweilige Hochschule	Ausrichter

* voraussichtliche Daten, die endgültigen Fristen sind von der EUSA noch nicht benannt

Alle Angaben in diesem Schreiben beziehen sich auf die EUSA-Regularien Ausgabe 2017. Änderungen sind vorbehalten.

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner der adh-Geschäftsstelle gern zur Verfügung:

adh-Sportdirektor
Thorsten Hütsch
Tel.: 0 60 71 – 20 86 22
E-Mail: huetsch@adh.de

Veranstaltungskoordination
René Wolf
Tel.: 0 60 71 - 20 86 20
E-Mail: wolf@adh.de

Dieburg, 09.10.2017
gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor adh

Anlage: - Formblatt zur Meldung an den adh



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input type="text" value="Gebhardt, Ulrike"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
KontoinhaberIn	<input type="text"/>

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<input type="text" value="Uniauswahl weiblich Volleyball"/>
Antragsgegenstand	<input type="text" value="Förderung EHM-Teilnahme"/>
Betrag	<input type="text" value="6353,00 €"/> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		<input type="text"/>
Anweisung	GF Finanzen	<input type="text"/>
Konto	<input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	<input type="text"/>

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Zur Teilnahme an den European University Games in Coimbra, Portugal, wird ein Finanzrahmen von ca. 14500 € benötigt. Eine Förderzusage der GFF und das Engagement im Projekt "Volleyballkalender 2018" haben bereits jetzt finanzielle Mittel i.H.v. 5000 € ermöglicht. Weitere Einnahmequellen sind derzeit nicht abzusehen, weswegen sich die Auswahlmannschaft an den StuRa wendet. Eine Kautions i.H.v. 2000 € muss bis 1.12.2017 hinterlegt werden. Im Anschluss sind weitere Zahlungen, sowie die Beschaffung von Teamausstattung und Reisekosten zu bezahlen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Materialien werden personenbezogen gekauft, daher wird kein Material übrig bleiben

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

StuRa - Logo in Twitter und Facebook News, StuRa - Logo auf Trikots
weitere Finanzierungsversuche durch selbstproduzierte Kalender sowie die Werbung weiterer Sponsoren ist im Gange (Alumni-Netzwerk, Prof. Odenbach, private Investoren)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
8610	Teilnahmekosten für 12 Spielerinnen und 2 Trainer (davon 2000 € als Kautions zum 01.12.2016)
4342,80	Reisekosten (Flug, Zug und Nahverkehr)
310,20	Reisekosten Pflichtschiedsrichter
840	Einspielshirts Spielerinnen
420	Staff - Shirts

14523	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2250	GFF - Reisekostenzuschuss (150 € p.P.)
420	Eigenanteil Teilnehmer (30 € p.P.)
6353	Förderung STuRa
	- Unterstützung Startgeld (2691 €)
	- Unterstützung Reisekosten (2402 €)
	- Unterstützung Ausstattung (1260 €)
5500	Erlös Kalenderverkauf

14523	

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

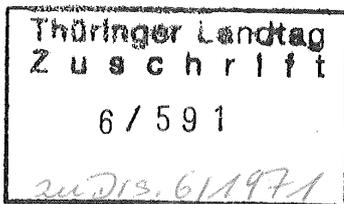
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 13016



Den Mitgliedern des

.....
AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz-
Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
	<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>		
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
	<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>		
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>